Stand: 29.07.2013

FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

NATURWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT

Mathematik
Technomathematik
Wirtschaftsmathematik

Studienbegleiter
Wintersemester
2013/14

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Studienbegleiter Mathematik/ Technomathematik/ Wirtschaftsmathematik
www.math.fau.de

Impressum "Studienbegleiter Mathematik/
Technomathematik/ Wirtschaftsmathematik"

Herausgeber Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Naturwissenschaftliche Fakultät
Department Mathematik
Bereich Lehre und Studium
Dr. Manfred Kronz

Auflage 550 Exemplare

1. Auflage 2013

Alle Informationen in diesem Studienbegleitbuch wurden sorgfältig geprüft. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann dennoch nicht gegeben werden. Die rechtsverbindlichen, jeweils gültigen Fassungen der Ordnungen und Richtlinien liegen bei den zuständigen Stellen, z.B. beim Prüfungsamt zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie auch die unter Umständen gültigen Übergangsregelungen.

Vorwort zur 1. Auflage

Dieses Studienbegleitbuch richtet sich an Studierende, die ihr Studium für das gymnasiale Lehramt oder in den Studiengängen Mathematik, Technomathematik oder Wirtschaftsmathematik am Department Mathematik der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg im Wintersemester 2013/14 beginnen.

Es enthält die wichtigsten Informationen, die für den Beginn und den weiteren Verlauf des Studiums notwendig sind. Zudem bietet es angehenden Studierenden umfassende Hilfestellungen beispielsweise bei der erstmaligen Stundenplanerstellung.

Dieser Studienbegleiter soll auch in den folgenden Jahren erscheinen. Zur Verbesserung von Inhalt und Form sind wir auch auf aktive Mithilfe angewiesen. Wir würden uns daher über viele Rückmeldungen zum vorliegenden Studienbegleitbuch freuen.

Wir bedanken uns bei allen, die sich beim Zusammentragen der Hinweise zu diesem Buch rege beteiligt haben. Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr.-Ing. Oliver Kreis, Geschäftsführer Lehre im Department Maschinenbau der Technischen Fakultät, für den hilfreichen Datensatz seines Studienführers, der uns als Vorlage diente. Für die Erstellung und Überlassung der beiden Luftbilder (Bild 2 und Bild 14) gebührt unser Dank Herrn PD Dr. Jens Habermann.

Erlangen, im Oktober 2013

Prof. Dr. Johannes Jahn, Studiendekan

Dr. Manfred Kronz, Leiter Bereich Lehre und Studium

Christine Gräßel, M. A., Leiterin des Studierenden-Service-Center

1 Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis 4

2 Leitbild der Naturwissenschaftlichen Fakultät 8

3 Studienablauf 9

3.1 Übersicht 9

3.2 Anforderungen der Studiengänge 9

3.3 Vor Studienbeginn: Vorkurs und Erstsemestereinführung im Oktober 10

3.4 Immatrikulation und Rückmeldung 10

3.5 Belegpflicht und Beurlaubung 11

3.6 Semesterterminplan 12

3.7 Prüfungen, Termine und Wiederholungen 13

3.7.1 Häufig gestellte Fragen zur Bachelor-Prüfungsordnung, Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik (ohne Lehramt) 13

3.8 Auslandsstudium 16

4 Studiengänge Mathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik 17

4.1 Bachelor/ Lehramt Mathematik 17

4.1.1 Inhalt des Studiums 17
4.1.2 Bachelorstudium 17
4.1.3 Qualifikationsprofil Bachelorstudium 18
4.1.4 Masterstudium 19
4.1.5 Qualifikationsprofil Masterstudium 20
4.1.6 Studienpläne Mathematik mit möglichem Nebenfach 21
4.1.7 Lehramt an Gymnasien 36
4.1.8 Lehrämter an Grund-, Haupt-, Real- und beruflichen Schulen 39

4.2 Technomathematik 42

4.2.1 Inhalt des Studiums 42
4.2.2 Aufbau des Studiums 43
4.2.3 Bachelorstudium 44
4.2.4 Qualifikationsprofil Bachelorstudium 45
4.2.5 Masterstudium 46
4.2.6 Qualifikationsprofil Masterstudium 46
4.2.7 Studienplan Technomathematik 48

4.3 Wirtschaftsmathematik 51

4.3.1 Inhalt 51
4.3.2 Aufbau des Studiums 51

4.3.3 Bachelorstudium 52
4.3.4 Qualifikationsprofil Bachelor 53
4.3.5 Masterstudium 54
4.3.6 Qualifikationsprofil Master 55
4.3.7 Studienplan Wirtschaftsmathematik 56

5 Weitere Qualifizierungsmöglichkeiten 59

6 eStudy - Elektronische Studieninformationen 59

6.1 Homepage des Departments Mathematik 60

6.2 StudOn 60

6.3 Lehrveranstaltungssuche für das Department Mathematik 60

6.4 UnivIS 61

6.5 MeinCampus 66

7 Nützliche Hinweise für Studienanfänger 67

7.1 Bibliothek 67

7.2 Drucken an der Uni und Druckkontingent 68

7.3 Freischaltung der FAU*card* für PC-Pools 68

7.4 PC-Pools 69

7.1 Weitere Hinweise 70

8 Lehrstühle und Adressen 71

8.1 Die Mathematik in Erlangen: Ein Rückblick aus dem Jahr 2007 71

8.2 Allgemeines zur Forschung am Department Mathematik 76

8.3 Forschungsschwerpunkte 78

8.4 Weitere wichtige Adressen 88

8.4.1 Sprecher des Departments 88
8.4.2 Studiendekan 88
8.4.3 Stellvertretende Frauenbeauftragte 88
8.4.4 Schwerbehindertenbeauftragte 88
8.4.5 Geschäftsstelle des Department Mathematik 89
8.4.6 Bereich Lehre und Studium 90
8.4.7 Rechnerbetreuung 90
8.4.8 Studienfachberatungen 91
8.4.9 Studierenden-Service-Center Mathematik 93
8.4.10 Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) 93
8.4.11 Auslandsaufenthalte 95
8.4.12 Büro für Gender und Diversity 95
8.4.13 Fakultätsverwaltung der Naturwissenschaftlichen Fakultät 97

8.4.14 Referat L2 Internationale Angelegenheiten 97
8.4.15 Referat L3 Allgemeine Studienberatung (IBZ) 98
8.4.16 Referat L5 Studierendenverwaltung (Studentenkanzlei) 98
8.4.17 Referat L6 Prüfungsverwaltung (Prüfungsamt) 99
8.4.18 Studierendeninitiativen 100
8.4.19 Regionales Rechenzentrum Erlangen RRZE 101
8.4.20 Studentenwerk Erlangen-Nürnberg 101
8.4.21 Sprachenzentrum der Universität 103
8.4.22 Hochschulsport 103
8.4.23 Hochschulgemeinden 103

9 Anhang 105

9.1 Fachprüfungsordnung Mathematik, Techno-, Wirtschaftsmathematik 105

9.2 Fachprüfungsordnung Lehramt 149

9.3 Immatrikulationssatzung 157

9.4 Richtlinien zur Beurlaubung vom Studium der FAU 171

9.5 Lagepläne 176

Bild 1: Eingangsbereich des Departments Mathematik, Cauerstraße 11

Bild 2: Department Mathematik im Süden Erlangens

2 Leitbild der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Die Naturwissenschaftliche Fakultät ist eine forschungsstarke Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und umfasst die Departments Biologie, Chemie und Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften, Mathematik sowie Physik. Die Fakultät versteht sich als Heimat der Forschenden, der Lehrenden und der Studierenden aller naturwissenschaftlichen Disziplinen sowie der dazugehörigen technischen und administrativen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die **Forschung** an der Naturwissenschaftlichen Fakultät erfolgt auf höchstem internationalen Niveau und ist geprägt durch Grundlagen- und Projektforschung unter Einsatz modernster wissenschaftlicher Techniken und Methoden. Die hohe Kompetenz in den Fachdisziplinen schafft die Voraussetzung für die Vernetzung und Interdisziplinarität innerhalb der Fakultät und mit anderen Fakultäten der FAU sowie mit nationalen und internationalen Partnern.

Die Förderung des **wissenschaftlichen Nachwuchses** ist ein besonderes Anliegen der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Promotionen sind eine erste Berufstätigkeit in der Forschung auf sehr anspruchsvollem wissenschaftlichen Niveau. Entsprechend dem internationalen Charakter naturwissenschaftlicher Forschung wird eine frühzeitige Einbeziehung der Promovierenden in internationale Wissenschaftsnetzwerke angestrebt und nachhaltig unterstützt.

Die **Lehre** an der Naturwissenschaftlichen Fakultät vereint hohe didaktische Qualität mit ausgeprägter Forschungsnähe. Die Einheit von Forschung und Lehre lässt neueste Forschungsergebnisse direkt in die Lehre einfließen. In forschungsnahen, intensiv betreuten Abschlussarbeiten trägt die Lehre auch unmittelbar zur Weiterentwicklung der Forschung bei.

Durch regelmäßige Evaluation werden das Studienangebot und die Studienstruktur stetig überprüft und weiterentwickelt. Dies erfolgt im Dialog und enger Abstimmung zwischen den Lehrenden und Studierenden. Zur Vorbereitung auf die forschungsnahen Abschlussarbeiten sowie zur Förderung der Sprachkompetenz und der Persönlichkeitsentwicklung werden die Studierenden ermutigt und unterstützt, in ihrem Studium Auslandssemester zu absolvieren.

3 Studienablauf

3.1 Übersicht

Die angebotenen Abschlüsse Bachelor und Master führen zu einer großen Flexibilität in der Gestaltung des Studiums und fördern die Internationalisierung sowie die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Die konsequente Umsetzung des ECTS-Punktesystems (European Credit and Accumulation Transfer System) erleichtert die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen inländischen sowie an ausländischen Hochschulen erbracht wurden.

ECTS-Credits sollen den Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltung, gemessen am Gesamtaufwand für ein Studienjahr, beschreiben. Ein Semester wird in der Regel mit 30 Credits bewertet. Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden (Vorbereitung, Hören und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, Prüfungsvorbereitung und -ablegung).

Die Dauer von Lehrveranstaltungen wird in **S**emester**w**ochen**s**tunden SWS angegeben. Eine SWS entspricht dem Umfang einer Lehrveranstaltung, die ein Semester lang mit je einer Unterrichtsstunde pro Woche (45 min) in der Vorlesungszeit stattfindet. 1 SWS entspricht i.d.R. 1,25 ECTS.

Das Studium besteht aus Modulen, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Bitte beachten Sie dazu auch unser Modulhandbuch. Dies finden Sie auf der Homepage des Departments und den entsprechenden Studiums-Seiten. (www.studium.math.fau.de)

3.2 Anforderungen der Studiengänge

Die Studiengänge Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik stellen besondere qualitative Anforderungen sowohl an die mathematischen Fähigkeiten wie auch an die Motivation beim Lernen eines umfangreichen Stoffs und beim Verstehen komplexer fachlicher und methodischer Zusammenhänge. Dabei wird - kennzeichnend für ein Universitätsstudium - eine hohe Eigenständigkeit gefordert.

3.3 Vor Studienbeginn: Vorkurs und Erstsemestereinführung im Oktober

Das Department Mathematik bietet unmittelbar vor Vorlesungsbeginn (d.h. Anfang Oktober) einen freiwilligen Mathematikvorkurs an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für das WS 2013/14 findet der **Vorkurs** als Blockveranstaltung **von Montag, den 07.10. bis Mittwoch, den 09.10.2013**, jeweils von 10-12 und 13-15 Uhr in Hörsaal HG (Hörsaal Physikum, Staudtstraße 5, 91058 Erlangen) statt.

Erstsemestereinführung
Der Besuch der Einführungsveranstaltung am ersten Vorlesungstag wird dringend empfohlen. Bei dieser Veranstaltung erhalten Sie aktuelle Informationen zum Studium. Im WS 13/14 findet diese **am Montag, den 14.10.2013 um 12:15 Uhr im Vorlesungssaal H11** des Departments Mathematik in der Cauerstraße 11 statt.
Studienanfänger für das Lehramtsstudium an Grund-, Haupt- und Realschulen sollten die allgemeine Einführungsveranstaltung der ehemaligen EWF in Nürnberg (Teil Mathematik und ihre Didaktik) besuchen. In der Regel findet diese Veranstaltung ein paar Tage vor Semesterbeginn statt.
Die genauen Termine und Orte dieser Veranstaltungen können dem Vorlesungsverzeichnis oder dem „Merkblatt Einführungsveranstaltungen“ des IBZ entnommen werden, das während der Einschreibung verfügbar ist.

3.4 Immatrikulation und Rückmeldung

Bachelorstudium
Da die meisten Lehrveranstaltungen im zwei-semestrigen Turnus abgehalten werden, ist ein Studienbeginn im Bachelorstudium nur zum Wintersemester möglich. Bei einem Studiengang- oder Hochschulwechsel ist die Immatrikulation auch zum Sommersemester möglich, wenn ein Teil des vorangegangenen Studiums angerechnet wird.

Masterstudium
Mit dem Masterstudium kann generell im Winter- oder im Sommersemester begonnen werden. Zum Zugang ist ein Qualifikationsfeststellungsverfahren zu durchlaufen. Die Bewerbungstermine sind ebenfalls 15.07. und 15.01. des lau-

fenden Jahres. Gerne berät das Studierenden-Service-Center auf Wunsch individuell bei Fragen rund um die Bewerbung.

Die Bewerbung erfolgt via:
www.fau.de/studium/masteranmeldung.shtml

Immatrikulation und Rückmeldung

Die Immatrikulation (Einschreibung) kann nur persönlich an den vorgesehenen Terminen vorgenommen werden. Sie erfolgt im Referat für studentische Angelegenheiten (Studierendenkanzlei). Zur Immatrikulation sind mitzubringen (vgl. hierzu: www.fau.de/studium/zulassung/):

- Zeugnis der Hochschulreife im Original
- Bescheinigung der Krankenkasse
- Personalausweis oder Reisepass
- Passbild neuen Datums (Format 4,5 cm x 5,5 cm)
- Bei Hochschulwechsel, Studienunterbrechung und Zweitstudium zusätzlich Studienbücher und Prüfungszeugnisse
- Ggf. Zulassungsbescheid (für ausländische Bewerber)
- Masterstudium: Zulassungsbescheid und Zeugnis über den Hochschulabschluss

In jedem Semester ist für ein Weiterstudium im Folgesemester eine Rückmeldung erforderlich; ansonsten werden Sie exmatrikuliert. Die Rückmeldung findet für das Sommersemester im Februar und für das Wintersemester im Juli statt. Informationen finden Sie unter
www.fau.de/studium/zulassung/formulare/semesterplan.shtml

3.5 Belegpflicht und Beurlaubung

Bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung erhalten Sie einen Belegbogen. In diesen Bogen sind die besuchten Lehrveranstaltungen einzutragen. Der Belegbogen ist in das Studienbuch, das bei der Immatrikulation ausgegeben wird, einzuheften. Er gilt als formaler Nachweis für ein ordnungsgemäßes Studium.

Eine Beurlaubung ist aus verschiedenen Gründen, wie Praktikum, Krankheit, Auslandsstudium oder Kinderbetreuung möglich. Ausführliche Informationen werden im Anhang in den "Richtlinien zur Beurlaubung vom Studium" der Universität gegeben.

Praktikum

Dauer des Praktikums in Wochen	Befreiung/Beurlaubung möglich
0-6	– **Nein**
7-26	– **Beurlaubung**, wenn mind. 7 Wochen während der Vorlesungszeit liegen (d.h. mehr als die Hälfte der Vorlesungszeit). – Erforderliche Unterlagen: + Antrag auf Beurlaubung + Praktikums-/Arbeitsvertrag + Befürwortung durch den Studiendekan (Antrag über SSC Mathematik)

Tabelle 1: Beurlaubung bzw. Befreiung für ein Praktikum

Ein rückwirkender Antrag auf Beurlaubung muss bis zum allgemeinen Vorlesungsbeginn, in Ausnahmefällen bis spätestens 2 Monate nach dem allgemeinen Vorlesungsbeginn bei der Studierendenkanzlei eingereicht werden.
Eine Beurlaubung für ein Auslandsstudium ist für maximal 2 Semester möglich.

3.6 Semesterterminplan

Semester	**Beginn**	**Ende**
Wintersemester (WS)	01. Oktober	31. März
Sommersemester (SS)	01. April	30. September

Vorlesungszeitraum	**Beginn**	**Ende**
Wintersemester 2013/14	14. Oktober 2013	08. Februar 2014
Sommersemester 2014	07. April 2014	12. Juli 2014
Wintersemester 2014/15	06. Oktober 2014	31. Januar 2015
Sommersemester 2015	13. April 2015	18. Juli 2015
Wintersemester 2015/16	12. Oktober 2015	06. Februar 2016

Tabelle 2: Semester- und Vorlesungstermine

Vergleiche hierzu auch
www.fau.de/studium/zulassung/formulare/semesterplan.shtml

3.7 Prüfungen, Termine und Wiederholungen

Die Einzelheiten der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik sowie in der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Lehramtsstudiengang an der FAU (vgl. Anhang) festgelegt.

3.7.1 Häufig gestellte Fragen zur Bachelor-Prüfungsordnung, Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik (ohne Lehramt)

1. **Was ist die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)?**
Die GOP ist keine extra Prüfung, sondern eine Art „Zwischenbilanz“ nach einem Jahr, die den Studierenden ein klares Signal geben soll, ob sie den für sie richtigen Studiengang gewählt haben. In den Bachelor-Studiengängen der Mathematik heißt das, dass aus den Pflichtmodulen des ersten Studienjahres (ohne Orientierungsseminar und Schlüsselqualifikationen) 32,5 ECTS-Leistungspunkte erreicht worden sein müssen – und zwar spätestens am Ende des dritten Semesters.

2. **Was muss ich leisten, um die GOP zu bestehen?**
Die unter 1. erwähnten 32,5 Punkte müssen durch das Bestehen kompletter Module erreicht werden. Das heißt entweder, man besteht sowohl das Modul Analysis als auch das Modul Lineare Algebra, oder man besteht zumindest eines dieser Module und bringt 15 weitere ECTS-Punkte aus Nebenfach oder Zweitfachmodulen in die GOP ein.

3. **Welche besonderen Prüfungsbedingungen gelten für die GOP?**
Alle Teilprüfungen in Modulen, die in die GOP eingebracht werden, können **nur einmal wiederholt** werden. Das gilt sowohl für unbenotete Leistungen (Studienleistungen) als auch für benotete (Prüfungsleistungen). In anderen Modulen können nicht bestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden.

4. **Welche Leistungen sind in den Modulen Analysis und Lineare Algebra zu erbringen?**
In diesen Modulen sind folgende Leistungen zu erbringen:
i) Übungsleistung mit Klausur zum ersten Teil des Moduls,
ii) Übungsleistung ohne Klausur zum zweiten Teil des Moduls,

iii) Abschlussklausur zum Inhalt beider Teile des Moduls.

5. **Welche Rücktrittsmöglichkeiten von Prüfungen gibt es?**
a) Rücktritt ohne Grund: Vom ersten Prüfungsversuch einer jeden Prüfung kann man ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt von einer mündlichen Prüfung ist bis zum Ende des dritten Werktags vor dem Prüfungstag möglich, der von einer schriftlichen Prüfung sogar bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Klausur. **Von einer Wiederholungsprüfung kann man aber nicht zurücktreten,** denn hat man eine Prüfung nicht bestanden, so muss man den nächstmöglichen angebotenen Prüfungstermin wahrnehmen – sonst gilt die Prüfung als wiederum nicht bestanden. Außerdem sollte man immer beachten, dass die GOP-Prüfungen spätestens zum Ende des dritten Semesters und alle übrigen Prüfungen spätestens bis zum Ende des achten Semesters bestanden sein müssen. Zu viele Prüfungsrücktritte können sich da verhängnisvoll auswirken.
Achtung: Grundsätzlich kann man bei einem Rücktritt ohne Grund nicht an der Wiederholungsklausur teilnehmen, sondern muss auf den nächsten regulären Prüfungstermin warten. Einzelne Fächer oder Dozenten können jedoch Ausnahmen zulassen. Das ist in der Mathematik meistens der Fall.
b) Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen: Ein Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen ist vor Beginn einer jeden Prüfung möglich, wenn dem Prüfungsamt oder dem Prüfer ein ärztliches Attest vorgelegt wird, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Tritt die Prüfungsunfähigkeit während einer Prüfung ein, muss sie dem Prüfer unverzüglich angezeigt und direkt danach durch ein ärztliches Attest bestätigt werden. Auf Verlangen ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

6. **Kann man eine bestandene Prüfung zur Notenverbesserung wiederholen?**
Nein.

7. **Welche Schlüsselqualifikationen kann ich einbringen?**
Als Schlüsselqualifikationen können alle Veranstaltungen eingebracht werden, die
i) im UnivIS unter Schlüsselqualifikation aufgeführt sind oder ersatzweise vom Veranstalter explizit als Schlüsselqualifikation bestätigt werden und

ii) inhaltlich weder dem Fachstudium der Mathematik noch dem des Nebenfachs nahe stehen. Auf jeden Fall geeignet und von den Dozenten der Mathematik empfohlen sind zertifizierte Sprachkurse.

8. **Wann muss ich Schlüsselqualifikationen erwerben?**
Schlüsselqualifikationen können (auch abweichend von der Prüfungsordnung) in beliebigen Semestern erworben werden. Zu beachten ist nur, dass die Summe der durch Schlüsselqualifikationen erworbenen ECTS-Punkte in den Studiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik mindestens 10 und im Studiengang Technomathematik mindestens 5 beträgt.

9. **Werden Schlüsselqualifikationsmodule benotet?**
Schlüsselqualifikationsmodule können, je nach Art des Moduls und Festlegung durch den Anbieter, benotet oder unbenotet sein. Ist ein solches Modul benotet, so geht die Note in die Berechnung der Bachelor-Gesamtnote ein, falls sie vor dem 1. April 2010 erworben wurde. Wurde sie nach dem 1. April 2010 erworben, so geht sie auf keinen Fall in die Gesamtnote ein.

10. **Welche Vertiefungsmodule kann ich wählen?**
In den Studiengängen Mathematik und Technomathematik kann als „Vertiefungsmodul Mathematik“ (VmM) jedes 5 ECTS-Modul oder 10 ECTS-Modul eingebracht werden, das nicht sowieso als Pflichtmodul vorgesehen ist und dass kein spezifisches Modul der Lehramts-Studiengänge ist.
Hinweise für die Module MMW und VmWw im Studiengang Wirtschaftsmathematik entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt

In Zweifelsfällen sollte mit dem Prüfungsamt Rücksprache gehalten werden.

11. **ECTS Punkte während einer Beurlaubung zum Auslandsstudium?**
Auch wer sich für ein Auslandssemester beurlauben lässt, kann im Ausland erbrachte Leistungen im Umfang von bis zu 20 ECTS-Punkten in das hiesige Bachelor- oder Masterstudium einbringen.
(Natürlich müssen die Leistungen gleichwertig zu den hier verlangten sein.)

Stand: ***23.04.12***

Zum Bestehen der GOP müssen alle Module der GOP bestanden sein.

Studiengang bzw. Prüfungsabschnitt	**Regel-studien-zeit in Sem.**	**Max. zu-lässige Zeit in Sem.**
Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)	2	3
Bachelorstudium	6	8
Masterstudium	4	6

Tabelle 3: Regelstudienzeiten und maximale zulässige Studienzeiten

3.8 Auslandsstudium

Bitte sehen Sie sich hierzu die aktuellen Informationen auf der Studiums-Seite des Mathedepartments an. (www.studium.math.fau.de)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich per E-Mail an Herrn Prof. Schulz-Baldes schuba@mi.uni-erlangen.de oder kommen Sie in dessen Sprechstunde, Cauerstraße 11, Raum 02.360.

4 Studiengänge Mathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik

4.1 Bachelor/ Lehramt Mathematik

Die Mathematik gehört zu den grundlegenden Wissenschaften, deren Verfahren und Methoden auch in vielen anderen Wissenschaften sowie in Schule, Wirtschaft und Technik Anwendung finden.

4.1.1 Inhalt des Studiums

Das Mathematikstudium bereitet auf anwendungs- und lehrbezogene Tätigkeitsfelder vor (in den Masterstudiengängen auch auf die mathematische Forschung). Ziel der Ausbildung ist es, die Studierenden durch die Vermittlung von Kenntnissen in den wichtigsten Teilgebieten der Mathematik mit charakteristischen Methoden mathematischen Arbeitens vertraut zu machen. Durch Schulung des analytischen Denkens sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, die in der Berufspraxis ständig wechselnden Problemstellungen zu bewältigen bzw. Mathematikunterricht verantwortlich und motivierend zu gestalten.
Aufgrund des Einsatzes der EDV in Wirtschaft, Technik und Schule ist für Mathematiker eine gründliche Ausbildung an modernen Rechnern unerlässlich; sie begleitet die Studierenden vor allem in den auf einen Beruf in Industrie und Wirtschaft vorbereitenden Bachelor/Master-of-Science-Studiengängen während des gesamten Studiums.

4.1.2 Bachelorstudium

Im dreijährigen Bachelorstudiengang, dessen erfolgreiche Beendigung einen ersten arbeitsmarktrelevanten Abschluss (Bachelor of Science, abgekürzt: B.Sc.) zu einem frühen Zeitpunkt ermöglicht, liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb von Grundkenntnissen und Basiswissen. Insgesamt werden 180 ECTS-Punkte erworben (inklusive der Bachelorarbeit). Die Veranstaltungen insbesondere der ersten 3-4 Semester sind weitgehend festgelegt.
Der Bachelorstudiengang Mathematik ist ein Studiengang vom Typ 80:20, d.h. ca. 80% der ECTS-Punkte beziehen sich auf Mathematik und ca. 20% auf Inhalte eines Anwendungsfachs (das hier vom Umfang her ein Nebenfach ist). Zur Auswahl stehen folgende Anwendungsfächer: Astronomie, Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL), Informatik, Informations-

und Kommunikationstechnik, Physik experimentell oder theoretisch, Molekularbiologie und Philosophie. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf einer breiten mathematisch-theoretischen Ausbildung.
Im ersten Studienjahr ist in Erlangen die Grundlagen- und Orientierungsprüfung zu absolvieren. Für diese müssen 32,5 ECTS-Punkte aus den Modulen des ersten Studienjahrs spätestens mit dem zweiten Versuch bestanden werden. Die Schlüsselqualifikationen und das Orientierungsseminar dürfen nicht mitgezählt werden.
Bereits im zweiten Studienjahr findet das mathematische Seminar statt, in dem die Studierenden mathematische Fachliteratur selbstständig durchdringen und anschließend präsentieren. Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums erhalten die Studierenden Einblicke in die verschiedenen Spezialisierungsrichtungen der Mathematik.
Die die Vorlesungen begleitenden Übungen stellen einen wesentlichen Teil der Ausbildung dar. Sie sind für die Entwicklung der Fähigkeit zu selbstständigem mathematischen Denken von großer Bedeutung. Die Bearbeitung der zugehörigen Übungsaufgaben erfordert einen ganz erheblichen Zeitaufwand.

4.1.3 Qualifikationsprofil Bachelorstudium

Allgemein
Der/die Absolvent/in verfügt über Wissen und Verständnis im Studiengebiet, das auf eine Ausbildung auf Sekundarstufe II aufbaut und diese übersteigt. Er/sie beherrscht die im Studium entwickelten und gefestigten instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen. Er/sie verfügt neben den Kernkompetenzen aus dem Bereich der Fach- und Methodenkenntnisse über weiterführende überfachliche Kompetenzen (Selbstkompetenz und soziale Kompetenz), die ihn/sie für den ersten Berufseinstieg in vielen Tätigkeitsfeldern qualifiziert.

Der Studiengang
Der/die Absolvent/in verfügt über eine breite mathematisch-theoretische Ausbildung sowie über die Einblicke in verschiedene Spezialisierungsrichtungen der Mathematik. Er/sie beherrscht zudem die wichtigsten Methoden des Faches und kann mathematische Techniken reflektiert einsetzen.
Der/die Absolvent/in verfügt über theoretische Grundlagen insbesondere in Analysis und Linearer Algebra, in denen neben grundlegenden Techniken der Differential-, Integral-, Vektor- und Matrizenrechnung insbesondere auch die

begrifflichen, strukturellen und logischen Grundlagen der Mathematik erlernt wurden. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten wurden durch weitere verpflichtende Module zur Algebra und fortgeschrittenen Analysis sowie zur Angewandten Mathematik vertieft.
Der/die Absolvent/in hat die Fähigkeit erworben, komplexe Problemstellungen in verschiedensten Anwendungsfeldern quantitativ zu analysieren und Lösungsstrategien auf wissenschaftlich abgesicherter Basis zu entwickeln. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule hat er/sie sein/ihr Wissen vertieft und die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse eingeübt. In der Bachelorarbeit hat er/sie die Fähigkeit erworben und nachgewiesen, sich einen begrenzten mathematischen Sachverhalt unter Anleitung zu erarbeiten, ihn mit anderen zu diskutieren, in wissenschaftlich angemessener Form schriftlich darzustellen und prägnant zusammengefasst in einem Vortrag zu präsentieren.
Im Rahmen eines Nebenfaches (z.B. Physik, Astronomie, Informatik, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Information und Kommunikation oder Philosophie), hat er/sie zusätzliche überfachliche Kompetenzen erworben, die ihn/sie zu einer interdisziplinären Arbeitsweise befähigt. Zudem hat der/die Absolvent/in Grundfähigkeiten in Programmierung, im Umgang mit mathematischer Software und in der Präsentation mathematischer Inhalte erworben. Ferner hat er/sie seine/ihre Schlüsselkompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse erweitert.
Der Studiengang qualifiziert u.a. für Tätigkeiten, bei welchen es um quantitative Aspekte, Analyse von logischen Abläufen und logischen Abhängigkeiten geht, z.B. in Banken und Versicherungen, Consulting und Controlling, Informations- und Hochtechnologie sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
Da Mathematiker/Innen Formeln, Methoden und Theorien entwickeln und weiterentwickeln, die u.a. zur Lösung praxisbezogener Probleme und Fragestellungen in Naturwissenschaft, Technik, Medizin und Wirtschaft dienen, sind sie beispielsweise auch bei Versicherungen, Kreditinstituten, in der Unternehmensberatung, Software-Entwicklung und bei Pharmaherstellern tätig.

4.1.4 Masterstudium

Während sich das Bachelorstudium auf die Grundlagen zentraler Teile der Mathematik und ihrer Anwendungsgebiete beschränkt, dringt der Studierende im zweijährigen Masterstudiengang in einige Teilgebiete der Mathematik tiefer ein und erwirbt die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

Bei weitgehend freien Wahlmöglichkeiten soll der Studierende seinen Interessen gemäß die Kenntnisse in einem Gebiet der Mathematik (Schwerpunktgebiet) vertiefen und auch im Masterstudiengang ein Nebenfach aus dem Bereich der Natur-, Ingenieur- oder Wirtschaftswissenschaften wählen. Die am Schluss anzufertigende Masterarbeit hat mit 30 von insgesamt 120 ECTS-Punkten ausschlaggebendes Gewicht. Der Master Mathematik richtet sich nicht nur an Studierende mit einem Bachelor in Mathematik, sondern auch an primär mathematisch interessierte und qualifizierte Bachelorabsolvent/Innen der Techno- und Wirtschaftsmathematik.

Nähere Informationen zum Mathematikstudium an der FAU und dem Studienverlauf sind der Homepage des Departments Mathematik (www.math.fau.de) und der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen. Beschreibungen der Studienmodule findet man im "Modulhandbuch für die Bachelor- und Masterstudiengänge".

4.1.5 Qualifikationsprofil Masterstudium

Der/die Absolvent/in verfügt im Studiengebiet über vertieftes Fachwissen, das in der Regel auf einen bereits absolvierten Bachelorstudiengang aufbaut. Er/sie verfügt über die im Studium entwickelten und gefestigten Fach- und Methodenkompetenzen sowie über weiterführende Kompetenzen (Teamfähigkeit, kommunikative und soziale Kompetenzen), die sie/ihn in den Berufsfeldern der Mathematik qualifiziert.

Er/sie ist befähigt, Konzepte, Prinzipien und Theorien zu den im Studium vermittelten Inhalten für die Lösung anspruchsvoller wissenschaftlicher Aufgaben einzusetzen. Der/die Absolvent/in ist mit den fachspezifisch relevanten Methoden vertraut und kann diese im Beruf gezielt und sicher einsetzen. Er/sie kann eigenständig wissenschaftliche Untersuchungen planen und durchführen sowie die Ergebnisse kritisch diskutieren und präsentieren. Er/sie ist befähigt, sich selbstständig weiterzubilden.

Der/die Absolvent/in wählt zu Beginn des Studiums eine der folgenden Studienrichtungen: Algebra und Geometrie, Analysis und Stochastik oder Modellierung, Simulation und Optimierung. Er/sie verfügt neben einer vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem der oben genannten Themenfelder aus den Studienrichtungen über die wissenschaftliche Methodenkompetenz. Im Zentrum stehen das Verständnis für die Bedeutung mathematischer Struktu-

ren, Modellierung und Problemlösestrategien sowie die Befähigung zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitsweise.

Der/die Absolvent/in beherrscht die effektive Nutzung von Computern und elektronischen Medien für die mathematische Arbeit. Er/sie verfügt zudem über die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und mathematischen Argumentationsweise, die eine klare, knappe Ausdrucksweise ohne Redundanz impliziert. Er/sie ist in der Lage, den Kern einer Fragestellung unter Vernachlässigung unwesentlicher Phänomene zu erkennen und vorgelegte und eigene Schluss-Ketten kritisch zu kontrollieren.

Der/die Absolvent/in kann sein/ihr erworbenes Wissen und Verstehen sowie seine/ihre Problemlösungsfähigkeiten auch in fremden Kontexten anwenden, die in einem breiteren und multidisziplinärem Zusammenhang mit seinem/ihrem Studienfach stehen.

In der Masterarbeit hat er/sie unter Beweis gestellt, dass er/sie die Fähigkeit erworben hat, weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Der forschungsorientierte Studiengang qualifiziert für ein breites Spektrum an Tätigkeiten, von der Analyse komplexer Vorgänge und Probleme über deren mathematische Modellierung und Lösung bis zur Entwicklung und Pflege mathematischer Software. Mögliche Tätigkeitsfelder sind die Softwarebranche, Telekommunikation, Unternehmensberatung, Banken- und Versicherungssektor, Industrie, Technik, Luft- und Raumfahrt, Markt- und Meinungsforschung, Transport und Logistik, Forschungsinstitute und Hochschulen.

4.1.6 Studienpläne Mathematik mit möglichem Nebenfach

Auf den nächsten Seiten folgen Tabellen, die der z.Zt. gültigen Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik an der Friedrich-Alexander-Universität vom 7. September 2007 entnommen sind (vgl. hierzu auch 9.1).

4.1.7 Lehramt an Gymnasien

Dieser Studiengang beinhaltet das Studium von zwei Unterrichtsfächern, je im Umfang von ca. 70 SWS (inklusive der Fachdidaktik), in einer Regelstudienzeit von 9 Semestern. Mathematik kann mit Deutsch, Englisch, Informatik, Latein, Musik (nicht in Erlangen), Physik, (evang.) Religionslehre, Sport, Psychologie (in Kooperation mit der Universität Bamberg) und Wirtschaftswissenschaften kombiniert werden.

Hauptmerkmal der staatlichen Ersten Lehramtsprüfung ist die Erste Staatsprüfung. Die Lehrveranstaltungen in Mathematik im ersten Studienjahr sind die beiden auch für die Bachelorstudiengänge vorgeschriebenen Module Analysis und Lineare Algebra in Erlangen (s. oben).

Aufgrund der in den ersten 6 Semestern zu erwerbenden Studienleistungen kann auf Antrag ein Bachelortitel verliehen werden. Das ist dann ein Bachelor of Arts, bei der Kombination mit Informatik oder Physik ein Bachelor of Science. Die schriftliche Hausarbeit, die für das Lehramtsstudium anzufertigen ist, wird auf Antrag als Bachelorarbeit gewertet. Der Abschluss Bachelor soll Beschäftigungschancen außerhalb des öffentlichen Schulwesens eröffnen.

Auf den nächsten beiden Seiten folgt ein Auszug aus der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Lehramtsstudiengang vom 26.März 2009 (vgl. hierzu auch 9.2.).

4.1.8 Lehrämter an Grund-, Haupt-, Real- und beruflichen Schulen

Auch diese Lehramtsstudiengänge sind modularisiert. Auf Antrag kann hier zusätzlich der Bachelor of Education erteilt werden. Die schriftliche Hausarbeit sollte im Bereich Fachwissenschaft angefertigt werden, damit sie als Bachelorarbeit anerkannt werden kann.

Die Regelstudienzeit für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen beträgt 7 Semester, für das Lehramt an beruflichen Schulen 9 Semester.

Im Studiengang Lehramt Realschule ist ein zweites Unterrichtsfach zu wählen; mit Mathematik kombinierbar sind Chemie, Physik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Deutsch, Englisch, evang. Religionslehre, Kunst, Musik und Sport.

Mathematik kann des Weiteren als Unterrichtsfach in den beiden Bachelor-/ Master-Studiengängen mit Ziel Lehramt an beruflichen Schulen gewählt werden: Berufspädagogik Technik und Wirtschaftswissenschaften/ Wirtschaftspädagogik.

Das Studium des Unterrichtsfachs Mathematik beginnt mit eigenständigen Veranstaltungen am Standort Nürnberg (Regensburger Str. 160) und umfasst (inklusive der Fachdidaktik) zumindest 45 SWS; die genaue SWS-Zahl hängt auch vom gewählten Lehramtsstudiengang ab. Im ersten Studienjahr sind in Nürnberg das Mathematik-Modul „Elemente der Linearen Algebra“ (10 SWS) sowie - im zweiten Semester - der erste Teil des Mathematik-Moduls „Elemente der Analysis“ (4 SWS) zu hören.

Details zu den Anforderungen in allen Lehramtsstudiengängen sind der Lehramtsprüfungsordnung I und dem oben erwähnten Modulhandbuch zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass diese Studiengänge zusätzlich zum Studium der 1-2 Unterrichtsfächer ein Studium in den Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktik sowie das Absolvieren von Praktika beinhalten (vgl. hierzu die entsprechenden IBZ-Merkblätter). Siehe auch:
www.fau.de/studium/studienangebot/abschluesse/lehramt.shtml

Bewerber, die den Teilstudiengang Mathematik des an der Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ studieren möchten, müssen sich an der FAU für Mathematik Realschullehramt einschreiben.

Auf den nächsten beiden Seiten folgt ein Auszug aus der LPO Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Lehramtsstudiengang vom 26.März 2009 (vgl. hierzu auch 9.2.).

4.2 Technomathematik

Ein erfolgreiches Studium der Technomathematik setzt Fähigkeiten zu abstraktem Denken und Interesse an der Konkretisierung abstrakter Denkschemata in Technik und Naturwissenschaften voraus. Erforderlich ist weiter die Bereitschaft, gemeinsam mit Ingenieuren und Naturwissenschaftlern an der Lösung von Problemen zu arbeiten. Fremdsprachenkenntnisse sind für ein erfolgreiches Studium von Nutzen, einfache Kenntnisse der englischen Sprache unentbehrlich.

4.2.1 Inhalt des Studiums

Der Studiengang Technomathematik soll der zunehmenden Interdisziplinarität in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung Rechnung tragen. Vorrangiges Ziel ist eine praxisorientierte Mathematikausbildung, bei der die mathematische Modellierung und anschließende algorithmische Behandlung technischer Probleme im Vordergrund stehen. Dazu muss insbesondere die Fähigkeit, im Team mit anderen Fachwissenschaftlern an Problemen zu arbeiten, entwickelt werden. Es ist der Umgang mit den unterschiedlichen Sprachen der Ingenieur- und Naturwissenschaften und deren Übersetzung in mathematische Modelle und Auswertungsverfahren einzuüben.
Neben der praxisorientierten Mathematikausbildung und einem ingenieurwissenschaftlichen Nebenfach gehört auch eine Reihe von Informatik-Modulen zum Umfang der Ausbildung.
Als ingenieurwissenschaftliches Nebenfach sind zurzeit wählbar:

- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Chemie-Ingenieurwesen

Im Mathematikteil eignet sich der Studierende ein fundiertes Wissen an den mathematischen Inhalten an, die das wissenschaftliche Fundament für die Begründung, Systematisierung und Entwicklung der zur Bearbeitung praktischer Probleme relevanten mathematischen Disziplinen bilden. Dieser Ausbildungsteil muss genügend breit und allgemein angelegt sein, um zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus lernt der Studierende nicht nur, mathematische Methoden zur wissenschaftlichen Formulierung und Behandlung praktischer Probleme anzuwenden, sondern auch neue Ansätze

zu entwickeln, die Grenzen ihrer Anwendbarkeit zu beurteilen und vorhandene Anwendungen kritisch zu analysieren.
In den Informatik-Modulen werden den zukünftigen Technomathematikstudierenden die Kenntnisse vermittelt, die sie zu einem geschickten und sachkundigen Anwender vorhandener Software und Programme machen. Lernziel ist weiter, Programmteile selbstständig entwickeln zu können.
Im technischen Anwendungsfach erlernen die Studierenden die Methoden und Grundbegriffe dieses Faches so weit, dass er in der Lage ist, naturwissenschaftliche oder technische Ansätze bis zu ihrer mathematischen Formulierung zu verfolgen, die Leistungsfähigkeit eines mathematischen Modells zu beurteilen und auch selbst bei der Modellbildung mitzuwirken. Generelles Ziel ist es, Einblick und Überblick über bestehende Modelle in der Technik zu erhalten, Beispiele für die Anwendbarkeit mathematischer Theorien bei der Behandlung technischer Problembereiche kennen zu lernen und das Allgemeine und Typische der Modellbildung im Bereich der Technik zu erkennen.

4.2.2 Aufbau des Studiums

Das Studium der Technomathematik kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Zulassungsbeschränkungen bestehen derzeit nicht.
Die Organisation von Studium und Prüfungen beruht auf dem European Credit Transfer System (ECTS). Das Studiensemester ist mit ca. 30 ECTS-Punkten veranschlagt. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 30 Stunden. ECTS-Punkte dienen als System zur Gliederung, Berechnung und Bescheinigung des Studienaufwandes. Sie sind ein quantitatives Maß für die Arbeitsbelastung der Studierenden.
Das Studium besteht aus Modulen, die mit ECTS-Punkten bewertet sind. Ein Modul ist eine zeitlich zusammenhängende und in sich geschlossene abprüfbare Lehr- und Lerneinheit. Die Module schließen mit einer Modul-prüfung ab.
Um den Studierenden einen zügigen Verlauf des Studiums zu ermöglichen, werden die Prüfungsleistungen in Form von „studienbegleitenden Prüfungen“ erbracht, d.h. die Prüfungen finden in der Regel in dem auf das jeweilige Fachsemester folgenden Zeitraum in der vorlesungsfreien Zeit statt.
Die genauen Regelungen findet man in der Fachprüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik an der Universität Erlangen-Nürnberg. (Zu finden ist diese u.a. auf der Studiums-Seite des Mathematik-Departments)
Das Studium der Technomathematik mit dem Abschluss des Bachelor of Science besteht aus Modulen im Umfang von 165 ECTS-Punkten (zwei Semester

Grundabschnitt, vier Semester Bachelorabschnitt), einem Modul „Schlüsselqualifikationen“ (5 ECTS-Punkte) und der Anfertigung einer 2-monatigen Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte), nach deren Abschluss der Titel Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen wird.
Der Masterstudiengang Technomathematik setzt sich zusammen aus Lehrveranstaltungen im Umfang von 90 ECTS-Punkten, verteilt auf drei Semester. Hinzu kommt die 6-monatige Masterarbeit (Masterthesis, 30 ECTS-Punkte), nach deren Abschluss der Titel Master of Science (M.Sc.) verliehen wird. Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium ist der Besitz eines Bachelor of Science in Technomathematik oder einem fachverwandten Bereich.
Begabte und interessierte Absolventen/innen mit dem Abschluss Master können ihre wissenschaftliche Ausbildung mit dem Ziel einer Promotion zum Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) fortsetzen. Dafür sind im Allgemeinen 3 bis 4 Jahre zu veranschlagen.

4.2.3 Bachelorstudium

Das Studium der Technomathematik mit dem Abschlussziel Bachelor umfasst eine Grundlagen- und Orientierungsphase von zwei Semestern sowie eine Bachelorphase von vier Semestern. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
Bis zum Ende des zweiten Semesters ist eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) aus den Grundlagen des Bachelorstudiengangs nachzuweisen. Hierfür müssen Module im Umfang von insgesamt 32,5 ECTS-Punkten aus den Modulen des ersten Studienjahrs abgelegt und spätestens nach dem ersten Wiederholungsversuch bestanden sein. Die Schlüsselqualifikationen und das Orientierungsseminar dürfen nicht mitgezählt werden.
Wird die Grundlagen- und Orientierungsprüfung nicht bis zum Ende des dritten Semesters des Bachelorstudiums erfolgreich abgelegt, so gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden. In diesem Fall ist ein Weiterstudium in einem mathematischen Studiengang (Technomathematik, Wirtschaftsmathematik, Mathematik) nicht möglich!
Die Bachelorphase besteht aus 15 weiteren Pflichtmodulen, einem Modul Schlüsselqualifikationen, sowie einem Bachelorseminar.
Eine weitere Prüfungsleistung ist die ca. 2-monatige Bachelorarbeit. Sie dient dazu, die selbstständige Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Technomathematik zu erlernen.
Eine genaue Auflistung der einzelnen Module und ihre inhaltliche Beschreibung lassen sich im Modulhandbuch finden.

4.2.4 Qualifikationsprofil Bachelorstudium

Allgemein
Der/die Absolvent/in in verfügt über Wissen und Verständnis im Studiengebiet, das auf eine Ausbildung auf Sekundarstufe II aufbaut und diese übersteigt. Er/sie beherrscht die im Studium entwickelten und gefestigten instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen. Er/sie verfügt neben den Kernkompetenzen aus dem Bereich der Fach- und Methodenkenntnisse über weiterführende überfachliche Kompetenzen (Selbstkompetenz und soziale Kompetenz), die ihn/sie für den ersten Berufseinstieg in vielen Tätigkeitsfeldern qualifiziert.

Der Studiengang
Der/die Absolvent/in verfügt über eine breite mathematisch-theoretische Ausbildung sowie über Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik und der Ingenieurwissenschaften. Er/sie beherrscht zudem die wichtigsten Methoden des Faches und kann mathematische Werkzeuge auf technische Fragestellungen reflektiert anwenden.

Im Rahmen eines technischen Wahlfachs (Elektrotechnik, Maschinenbau oder Chemieingenieurwesen hat er/sie solide Kenntnisse einer ingenieurwissenschaftlichen Disziplin erworben, die ihn/sie zu einer interdisziplinären Arbeitsweise befähigen.

Zudem hat der/die Absolvent/in Grundfähigkeiten in Programmierung sowie im Umgang mit mathematischer Software und kann den Computer als wesentliches Hilfsmittel bei der Lösung komplizierter Probleme wirkungsvoll einsetzen.

Der/die Absolvent/in hat die Fähigkeit erworben, komplexe Problemstellungen in verschiedensten Anwendungsfeldern quantitativ zu analysieren und Lösungsstrategien auf wissenschaftlich abgesicherter Basis zu entwickeln. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule hat er/sie sein/ihr Wissen vertieft und die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse eingeübt. In der Bachelorarbeit hat er/sie die Fähigkeit erworben und nachgewiesen, sich einen begrenzten mathematischen Sachverhalt unter Anleitung zu erarbeiten, ihn mit anderen zu diskutieren, in wissenschaftlich angemessener Form schriftlich darzustellen und prägnant zusammengefasst in einem Vortrag zu präsentieren. Zudem hat er/sie seine/ihre Schlüsselkompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse erweitert.

Der/die Absolvent/in verfügt somit über die nötigen anwendungsorientierten Mathematikkenntnisse, beherrscht Modellbildung und Handhabung der benutzten Hard- und Software-Instrumente und kann schließlich mit Ingenieuren oder anderen Fachleuten interdisziplinär zusammenarbeiten.

Der Studiengang qualifiziert für ein breites Tätigkeitsfeld in der technischen, industriellen und wirtschaftlichen Praxis, aber auch in der mathematischen und technischen Forschung. Er bereitet auf eine Tätigkeit in Planungs-, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen (z.B. Elektrotechnik, Maschinenbau, Fertigungsindustrie, Luft- und Raumfahrt), Technologiezentren, industrieorientierten Softwarefirmen, Forschungsinstituten, Fachschulen, Hochschulen und Universitäten vor.

4.2.5 Masterstudium

Aufbauend auf dem Bachelorstudium wird ein viersemestriger Masterstudiengang angeboten, der sich aus Lehrveranstaltungen im Umfang von 120 ECTS-Punkten zusammensetzt. Das vierte Semester dient zur Anfertigung der Masterarbeit.
Ziel des Masterstudiengangs ist es, den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse sowie forschungsqualifizierende wissenschaftliche Arbeitsweisen zu vermitteln.
Eingangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein qualifizierendes, abgeschlossenes Bachelorstudium im In- oder Ausland sowie das Bestehen eines Qualifikationsfeststellungsverfahrens (QFV). Andere vergleichbare Abschlüsse (z.B. qualifizierte FH-Abschlüsse) können ebenfalls anerkannt werden, sofern Gleichwertigkeit besteht. Gegebenenfalls kann die Zulassung mit Auflagen zur Ablegung bestimmter Prüfungen aus dem Bachelorstudium verbunden werden.

4.2.6 Qualifikationsprofil Masterstudium

Der/die Absolvent/in verfügt im Studiengebiet über vertieftes Fachwissen, das auf einen bereits absolvierten Bachelorstudiengang aufbaut. Er/sie verfügt über die im Studium entwickelten und gefestigten Fach- und Methodenkompetenzen sowie über weiterführende Kompetenzen (Teamfähigkeit, kommunikative und soziale Kompetenzen), die sie/ihn in den Berufsfeldern der Technomathematik qualifiziert.

Er/sie ist befähigt, Konzepte, Prinzipien und Theorien zu den im Studium vermittelten interdisziplinären Inhalten für die Lösung anspruchsvoller wissen-

schaftlicher Aufgaben einzusetzen. Der/die Absolvent/in ist mit den fachspezifisch relevanten Methoden vertraut und kann diese im Beruf gezielt und sicher einsetzen. Er/sie kann eigenständig wissenschaftliche Untersuchungen planen und durchführen sowie die Ergebnisse kritisch diskutieren und präsentieren. Er/sie ist befähigt, sich selbstständig weiterzubilden.

Der/die Absolvent/in wählt zu Beginn des Studiums eine der folgenden Studienrichtungen: Modellierung und Simulation, Optimierung. Er/sie verfügt neben einer vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem der oben genannten Themenfelder aus den Studienrichtungen sowie in einem technischen Anwendungsfach über die wissenschaftliche Methodenkompetenz.

Im Zentrum steht das Verständnis für die Bedeutung mathematischer Strukturen, Modellierung und Problemlösestrategien sowie die Befähigung zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitsweise.

Der/die Absolvent/in beherrscht die effektive Nutzung von Computern und elektronischen Medien für die mathematische Arbeit. Er/sie verfügt zudem über die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und mathematischen Argumentationsweise, die eine klare, knappe Ausdrucksweise ohne Redundanz impliziert. Er/sie ist in der Lage, den Kern einer Fragestellung unter Vernachlässigung unwesentlicher Phänomene zu erkennen und vorgelegte und eigene Schluss-Ketten kritisch zu kontrollieren.

Der/die Absolvent/in kann sein/ihr erworbenes Wissen und Verstehen sowie seine/ihre Problemlösungsfähigkeiten auch in fremden Kontexten anwenden, die in einem breiteren und multidisziplinären Zusammenhang mit seinem/ihrem Studienfach stehen. In der Masterarbeit hat er/sie unter Beweis gestellt, dass er/sie die Fähigkeit erworben hat, weitgehend selbstgesteuert und autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Der forschungsorientierte Studiengang qualifiziert für ein breites Spektrum an Tätigkeiten, von der Analyse komplexer Vorgänge und Probleme über deren mathematische Modellierung und Lösung mittels geeigneter mathematischer Verfahren (EDV) bis zur Entwicklung und Pflege mathematischer Software.

Mögliche Tätigkeitsfelder sind die Softwarebranche, Telekommunikation, Unternehmensberatung, Banken- und Versicherungssektor, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in der Automobil-, Elektro-Industrie und im Maschinenbau sowie Hochschulen.

4.2.7 Studienplan Technomathematik

Auf den beiden nächsten Seiten folgt ein Auszug aus der z.Zt. gültigen Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik an der Friedrich-Alexander-Universität vom 7. September 2007 entnommen sind (vgl. hierzu auch 9.1).

4.3 Wirtschaftsmathematik

4.3.1 Inhalt

Quantitative Methoden durchdringen in zunehmendem Maße die Wirtschaftswissenschaften. In vielen Bereichen wie Kapitalmarkttheorie, Optionsbewertung, Ökonometrie, Energieversorgung, Logistik oder Operations Research hat in den letzten Jahren die Komplexität der Fragestellungen so zugenommen, dass hinreichend präzise Antworten nur mit Hilfe fortgeschrittener und zum Teil ganz neuer mathematischer Verfahren gegeben werden können. Dieser Entwicklung und der damit einhergehenden stetig wachsenden Nachfrage an Fachleuten, die über eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung in Mathematik und in Volks-/Betriebswirtschaftslehre verfügen, trägt der Studiengang Wirtschaftsmathematik Rechnung. Es bestehen gute Berufsaussichten in einer Vielzahl von Berufsfeldern, z.B. in der Banken-/Versicherungsbranche, in Unternehmensberatungen, Energie-/Pharmakonzernen, Logistik-/Verkehrsunternehmen und überall dort, wo Prozesse oder Strukturen zu optimieren, vorherzusagen und zu bewerten sind.

Das erste Studienjahr steht im Zeichen der Module Analysis, Lineare Algebra, Volkwirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre. Begleitend finden Orientierungsseminare statt, in denen Grundfertigkeiten für ein erfolgreiches Studium am Department Mathematik in Erlangen vermittelt werden.

Die Kombinatorische Optimierung und Stochastische Modellbildung bilden zwei Schwerpunkte des zweiten Studienjahres. Zudem gehören ein Programmierkurs und Betriebliches Rechnungswesen zum Pflichtprogramm.
Inhalte des letzten Studienjahres sind unter anderem zwei Schlüsselqualifikationen, Wahrscheinlichkeitstheorie, ein Modul der angewandten Mathematik (z.B. Numerische Mathematik oder Lineare und konvexe Optimierung), zwei freie Wahlmodule, ein Bachelor-Seminar und die Bachelorarbeit.

4.3.2 Aufbau des Studiums

Das Studium der Wirtschaftsmathematik kann nur zum Wintersemester begonnen werden.
Die Organisation von Studium und Prüfungen beruht auf dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Das Studiensemester ist mit ca. 30 ECTS-Punkten veranschlagt. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 30 Stunden. ECTS-Punkte dienen als System zur Gliederung, Berechnung

und Bescheinigung des Studienaufwandes. Sie sind ein quantitatives Maß für die Arbeitsbelastung der Studierenden.
Das Studium besteht aus Modulen, die mit ECTS-Punkten bewertet sind. Ein Modul ist eine zeitlich zusammenhängende und in sich geschlossene abprüfbare Lehr- und Lerneinheit. Die Module schließen mit einer Modulprüfung ab. ECTS-Punkte werden nur für die erfolgreiche Teilnahme an Modulen vergeben, die aufgrund eigenständig erbrachter, abgrenzbarer Leistungen in einer Modulprüfung festgestellt wird.
Wie in jedem Studium üblich, müssen auch im Fach Wirtschaftsmathematik über die Studienleistungen Nachweise erbracht werden. Diese erfolgen im Rahmen von Klausuren, Kolloquien, Referaten oder Hausarbeiten. Um den Studierenden einen zügigen Verlauf des Studiums zu ermöglichen, werden die Prüfungsleistungen in Form von „studienbegleitenden Prüfungen“ erbracht, d.h. die Prüfungen finden in der Regel in dem auf das jeweilige Fachsemester folgenden Zeitraum in der vorlesungsfreien Zeit statt.
Die genauen Regelungen findet man in der Fachprüfungsordnung.

4.3.3 Bachelorstudium

Das Studium der Wirtschaftsmathematik mit dem Abschlussziel Bachelor umfasst eine Grundlagen- und Orientierungsphase von zwei Semestern sowie eine Bachelorphase von vier Semestern. Die Zahl der zum erfolgreichen Abschluss erforderlichen ECTS-Punkte beträgt 180 ECTS-Punkte.
Die Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sowie die entsprechenden Prüfungsmodalitäten können der Anlage entnommen werden.

Grundabschnitt

Bis zum Ende des zweiten Semesters ist eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung aus den Grundlagen des Bachelorstudiengangs zu absolvieren. Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen Module im Umfang von 32,5 ECTS von denen des ersten Studienjahrs bestanden werden. Die Schlüsselqualifikationen und das Orientierungsseminar dürfen nicht mitgezählt werden.
Wird die Grundlagen- und Orientierungsprüfung nicht bis zum Ende des dritten Semesters des Bachelorstudiums erfolgreich abgelegt, so gilt die Prüfung als abgelegt und endgültig nicht bestanden. Ein Weiterstudium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Bachelorphase
Die Bachelorphase besteht aus weiteren Pflichtmodulen, zwei Modulen Schlüsselqualifikationen sowie einem Bachelor-Seminar. Eine weitere Prüfungsleistung ist die ca. zweimonatige Bachelorarbeit. Sie dient dazu, die selbstständige Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Wirtschaftsmathematik zu erlernen.

4.3.4 Qualifikationsprofil Bachelor

Allgemein
Der/die Absolvent/in verfügt über Wissen und Verständnis im Studiengebiet, das auf eine Ausbildung auf Oberstufenniveau aufbaut und diese übersteigt. Er/sie beherrscht die im Studium entwickelten und gefestigten instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen. Er/sie verfügt neben den Kernkompetenzen aus dem Bereich der Fach- und Methodenkenntnisse über weiterführende überfachliche Kompetenzen (Selbstkompetenz und soziale Kompetenz), die ihn/sie im Berufsfeld der Wirtschaftsmathematik qualifiziert.

Der Studiengang
Der/die Absolvent/in verfügt über eine breite mathematisch-theoretische Ausbildung sowie eine Grundausbildung sowohl in Betriebs- als auch in Volkswirtschaft. Er/sie beherrscht zudem die wichtigsten Methoden des Faches und kann mathematische Werkzeuge auf ökonomische Fragestellungen reflektiert anwenden.

Der/die Absolvent/in verfügt über theoretische Grundlagen insbesondere in Analysis und Linearer Algebra, in denen neben grundlegenden Techniken der Differential-, Integral-, Vektor- und Matrizenrechnung insbesondere auch die begrifflichen, strukturellen und logischen Grundlagen der Mathematik erlernt wurden. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten wurden durch weitere verpflichtende Module zur Stochastik und Optimierung vertieft.

Im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung hat er/sie Verständnis für die Fragestellungen gewonnen, die sich in marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftssystemen sowohl für die Wirtschaftsordnung als auch für eine Unternehmenspolitik ergeben sowie Kompetenzen erworben, die ihn/sie zu einer interdisziplinären Arbeitsweise befähigen.

Zudem hat der/die Absolvent/in Grundfähigkeiten in Programmierung sowie im Umgang mit mathematischer Software und kann den Computer als wesentliches Hilfsmittel bei der Lösung komplizierter Probleme wirkungsvoll einsetzen.

Der/die Absolvent/in hat die Fähigkeit erworben, komplexe Problemstellungen in verschiedensten Anwendungsfeldern quantitativ zu analysieren und Lösungsstrategien auf wissenschaftlich abgesicherter Basis zu entwickeln. In der Bachelorarbeit hat er/sie die Fähigkeit erworben und nachgewiesen, sich einen begrenzten mathematischen Sachverhalt unter Anleitung zu erarbeiten, ihn mit anderen zu diskutieren, in wissenschaftlich angemessener Form schriftlich darzustellen und prägnant zusammengefasst in einem Vortrag zu präsentieren. Ferner hat er/sie seine/ihre Schlüsselkompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse erweitert.

Der Studiengang qualifiziert u.a. für eine Bewerbung auf ein Masterstudium als auch für berufliche Tätigkeiten unter anderem in der Finanz- und Versicherungswirtschaft oder in Energie- und Logistikunternehmen.

4.3.5 Masterstudium

Wer nach einem Bachelor in Wirtschaftsmathematik in einem Masterstudium vor allem zusätzliche wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erwerben möchte, kann sich an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät - Fachbereich Wirtschaftswissenschaften - um einen Studienplatz in einem der dort angebotenen Masterstudiengänge bewerben. Wer sich dagegen in erster Linie weitere mathematische Kompetenzen mit wirtschaftswissenschaftlicher Relevanz erarbeiten möchte, sollte einen Master in Wirtschaftsmathematik oder in Mathematik mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfach anstreben.
Eingangsvoraussetzung zum viersemestrigen Master-Studium ist ein qualifizierendes, abgeschlossenes Bachelorstudium im In- oder Ausland sowie das Bestehen eines Qualifikationsfeststellungsverfahrens.
Andere vergleichbare Abschlüsse (z.B. qualifizierte FH-Abschlüsse) können ebenfalls anerkannt werden, sofern Gleichwertigkeit besteht.

4.3.6 Qualifikationsprofil Master

Der/die Absolvent/in verfügt im Studiengebiet über vertieftes Fachwissen, das auf einen bereits absolvierten Bachelorstudiengang aufbaut. Er/sie verfügt über die im Studium entwickelten und gefestigten Fach- und Methodenkompetenzen sowie über weiterführende Kompetenzen (Teamfähigkeit, kommunikative und soziale Kompetenzen), die sie/ihn in den Berufsfeldern der Wirtschaftswissenschaften qualifiziert.

Er/sie ist befähigt, Konzepte, Prinzipien und Theorien zu den im Studium vermittelten interdisziplinären Inhalten für die Lösung anspruchsvoller wissenschaftlicher Aufgaben einzusetzen. Der/die Absolvent/in ist mit den fachspezifisch relevanten Methoden vertraut und kann diese im Beruf gezielt und sicher einsetzen. Er/sie kann eigenständig wissenschaftliche Untersuchungen planen und durchführen sowie die Ergebnisse kritisch diskutieren und präsentieren. Er/sie ist befähigt, sich selbstständig weiterzubilden.

Der/die Absolvent/in wählt zu Beginn des Studiums eine der folgenden Studienrichtungen: Stochastik und Risikomanagement, Optimierung und Prozessmanagement. Er/sie verfügt neben einer vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem der oben genannten Themenfelder aus den Studienrichtungen sowie in einem technischen Anwendungsfach über die wissenschaftliche Methodenkompetenz. Im Zentrum steht das Verständnis für die Bedeutung mathematischer Modellierung und Problemlösungsstrategien sowie die Befähigung zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitsweise.

Der/die Absolvent/in beherrscht die effektive Nutzung von Computern und elektronischen Medien für die mathematische Arbeit. Er/sie verfügt zudem über die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und mathematischen Argumentationsweise, die eine klare, knappe Ausdrucksweise ohne Redundanz impliziert. Er/sie ist in der Lage, den Kern einer Fragestellung unter Vernachlässigung unwesentlicher Phänomene zu erkennen und vorgelegte und eigene Schluss-Ketten kritisch zu kontrollieren.

Der/die Absolvent/in kann sein/ihr erworbenes Wissen und Verstehen sowie seine/ihre Problemlösungsfähigkeiten auch in fremden Kontexten anwenden, die in einem breiteren und multidisziplinärem Zusammenhang mit seinem/ihrem Studienfach stehen. In der Masterarbeit hat er/sie unter Beweis gestellt, dass er/sie die Fähigkeit erworben hat, weitgehend selbstgesteuert und

autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Der forschungsorientierte Studiengang qualifiziert für ein breites Spektrum an Tätigkeiten, von der Analyse komplexer Vorgänge und Probleme über deren mathematische Modellierung und Lösung mittels geeigneter mathematischer Verfahren (EDV) bis zur Entwicklung und Pflege mathematischer Software. Mögliche Tätigkeitsfelder liegen in der Unternehmensberatung, im Banken- und Versicherungssektor, in Energie- und Logistikunternehmen, in Pharma- und Verkehrsunternehmen, an Forschungsinstituten, an Hochschulen und in Bereiche, in denen Prozesse oder Strukturen zu optimieren, vorherzusagen und zu bewerten sind.

Begabte und interessierte Absolventen/innen mit dem Abschluss Master können ihre wissenschaftliche Ausbildung mit dem Ziel einer Promotion zum Doktor der Naturwissenschaften (Dr.rer.nat.) fortsetzen. Dafür sind im Allgemeinen 3 bis 4 Jahre zu veranschlagen.

4.3.7 Studienplan Wirtschaftsmathematik

Auf den beiden nächsten Seiten folgt ein Auszug aus der z.Zt. gültigen Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik an der Friedrich-Alexander-Universität vom 7. September 2007 entnommen sind (vgl. hierzu auch 9.1).

5 Weitere Qualifizierungsmöglichkeiten

Fremdsprachen
Am Sprachenzentrum der Universität können Kurse in einer Vielzahl von Fremdsprachen belegt werden, die u.U. auch als nichttechnische Wahlmodule anerkannt werden können (www.sz.fau.de).

Bayerische Eliteakademie
Ziel der Bayerischen Eliteakademie ist die studienbegleitende Persönlichkeitsbildung und das Fördern von Führungsfähigkeit. Besonders befähigte Studierende können sich jeweils zu Jahresbeginn bewerben (siehe www.eliteakademie.de).

Virtuelle Hochschule Bayern
Die Virtuelle Hochschule Bayern VHB bietet ein umfangreiches Programm an Lehrveranstaltungen an, die auch teilweise als Wahlmodule angerechnet werden können (www.vhb.org).

6 eStudy - Elektronische Studieninformationen

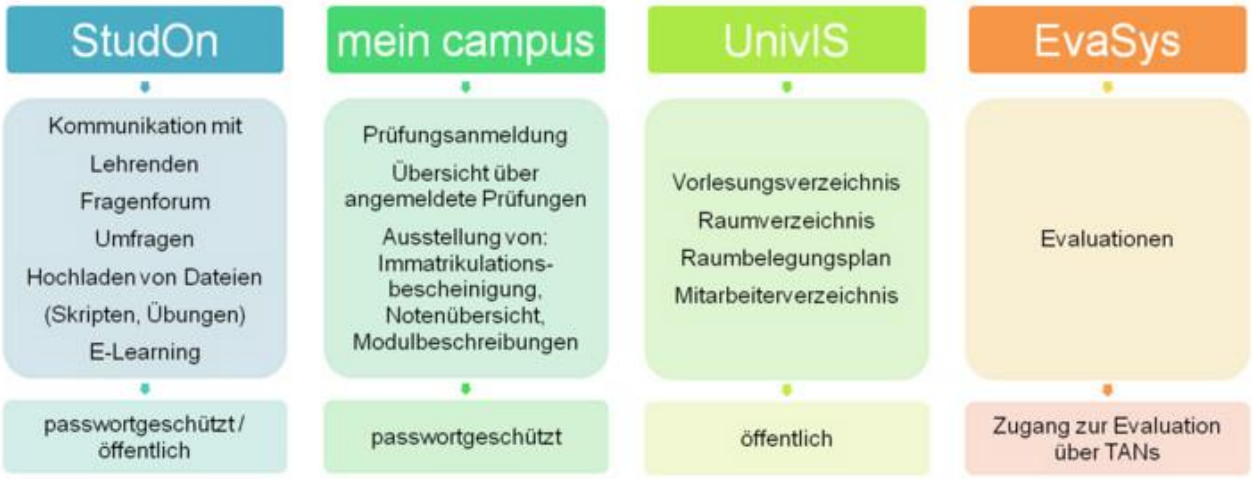

6.1 Homepage des Departments Mathematik

Über die Homepage des Departments Mathematik erhält man eine Vielzahl von Informationen und einen direkten Zugang zu den Seiten der einzelnen Lehrstühle.

www.math.fau.de

6.2 StudOn

FAU-StudiumOnline (StudOn) bietet eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen sowie Infrastrukturen, die das gesamte Spektrum virtuell unterstützter Lehre einschließlich E-Prüfungen umfassen.

Aus Studienbeiträgen wurde die Möglichkeit geschaffen, Lehre und Prüfung virtuell zu unterstützen, und damit die Lehre durch virtuelle Angebote, Zusatzmaterialien, Kommunikations- und Kollaborationselemente zu erweitern. Dazu stehen zunächst zwei Plattformen zur Verfügung: eine Lernplattform, auf der Lehrende und Studierende Dokumente aller Art austauschen und auch kommunizieren können. Jede/r Studierende findet hier ihren/seinen persönlichen Schreibtisch vor, mit allen aktuellen Informationen; daneben eine E-Prüfungsplattform, über die unterschiedliche Formen der Selbsttestung, Übung oder Leistungserhebung angeboten werden können.

Beide Plattformen können von den Studierenden auch eigenverantwortlich und selbstorganisiert genutzt werden.

Die Adresse lautet: www.studon.fau.de

6.3 Lehrveranstaltungssuche für das Department Mathematik

Das Department bietet ab dem Wintersemester 2013/2014 eine eigene Lehrveranstaltungssuchmaske an, mithilfe derer Sie alle Seminare, Übungen und Vorlesungen des Faches Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik sowie Lehramt nach unterschiedlichen Kriterien wie Fachsemester oder Pflicht-/Vertiefungsmodulen suchen können.

Die Maske finden Sie auf den Studiums-Seiten des Departments.

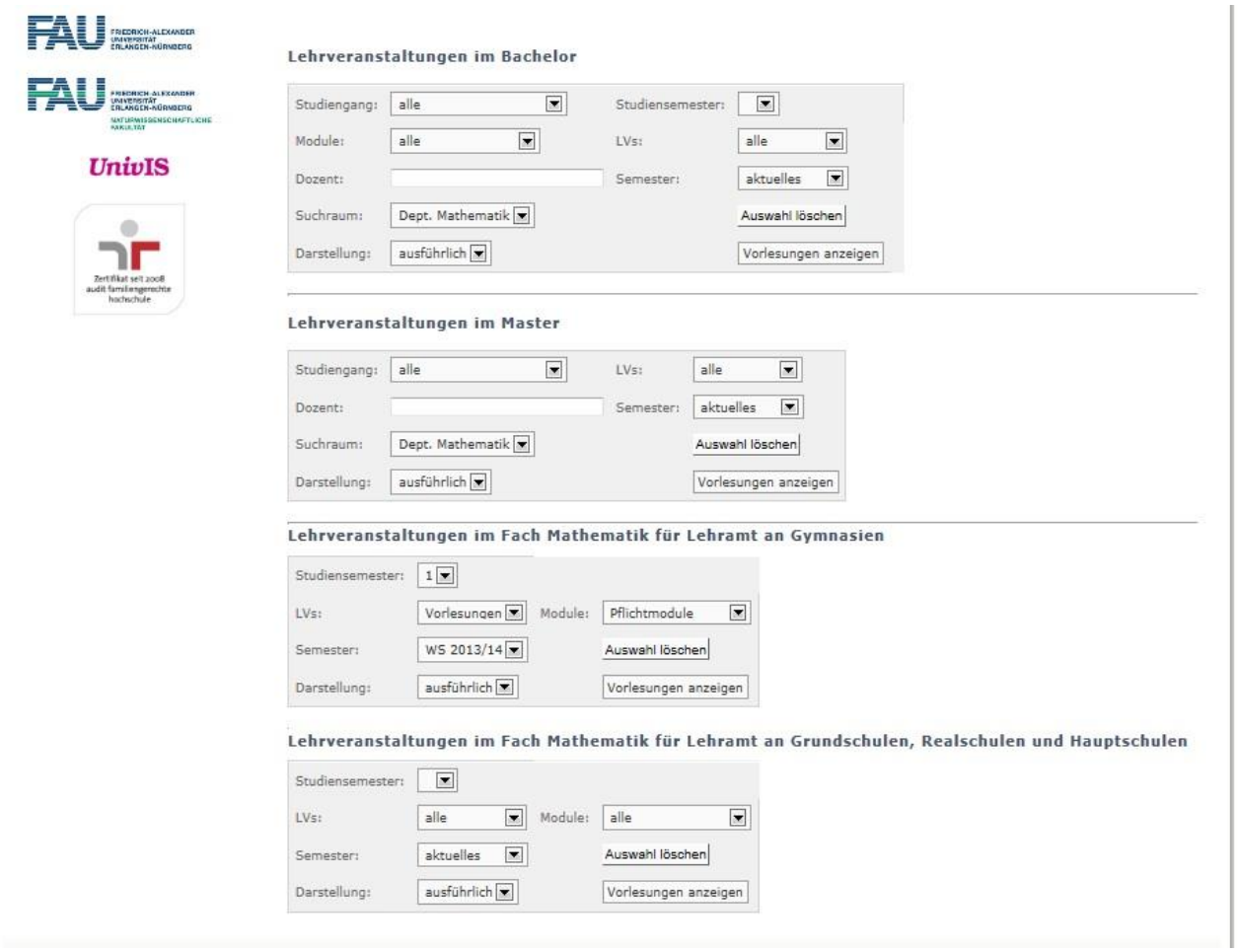

Bild 3: Lehrveranstaltungssuchmaske der Mathematik

6.4 UnivIS

Das Informationssystem der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (UnivIS) ist eine sehr umfassende Datenbank, in der eine Vielzahl von Informationen gespeichert ist. Neben aktuellen Veranstaltungshinweisen können u.a. interaktiv Informationen aus einem Vorlesungs-, Telefon-, E-Mail-, Personen- und Einrichtungsverzeichnis abgerufen werden:

www.univis.fau.de

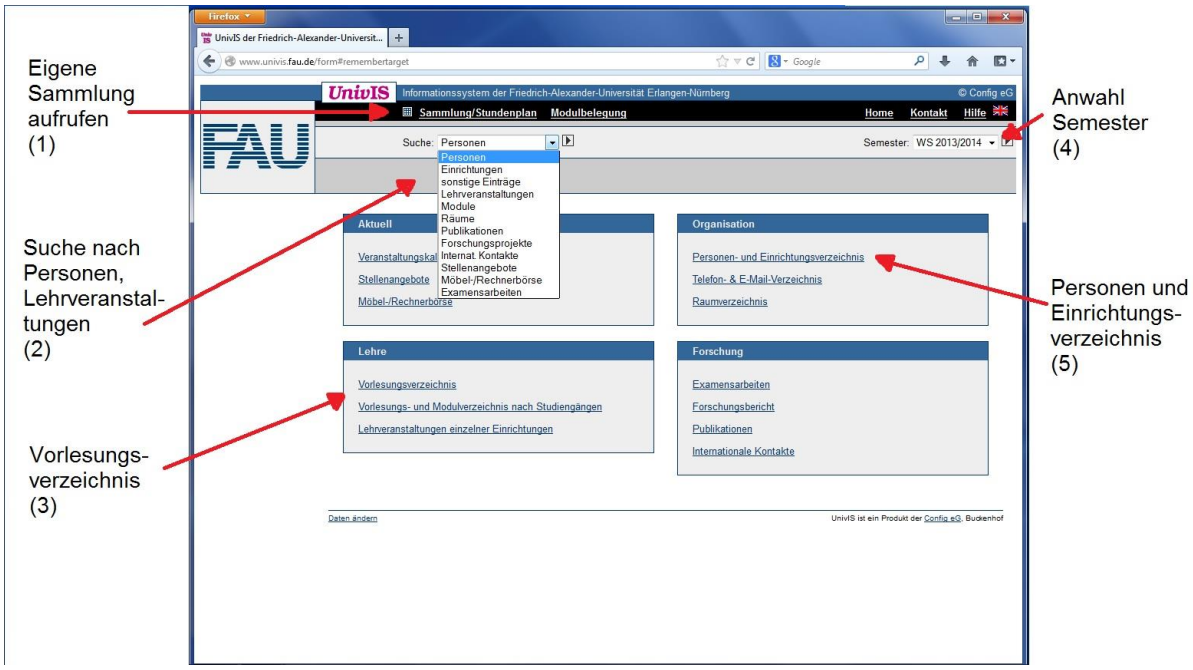

Bild 4: UnivIS-Startmenü

Im UnivIS können Sie sehr einfach nach Personen oder einzelnen Lehrveranstaltungen suchen (Bild 4, Punkt 2 und Bild 5). Nach der Suche einer Lehrveranstaltung können Sie auf den Raum, den Dozenten oder die Lehrveranstaltung klicken, um Informationen hierzu zu erhalten (Bild 5).

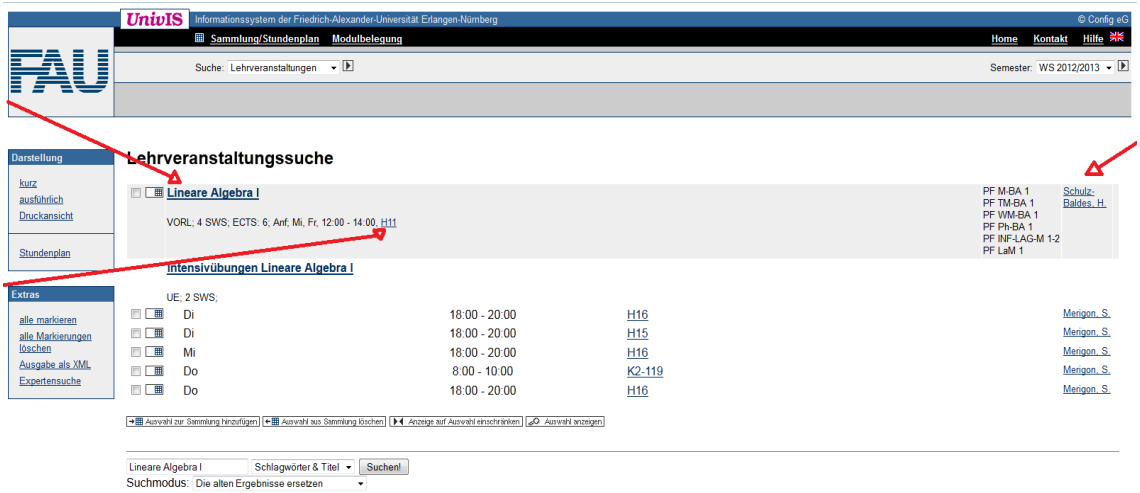

Bild 5: Lehrveranstaltungssuche

Weiterhin erhalten Sie durch Klicken auf z.B. „Vorlesungsverzeichnis“ – „Naturwissenschaftliche Fakultät“ – „Mathematik“ – „Bachelor-Studiengänge“ – „1. Semester“ – eine Übersicht aller Lehrveranstaltungen unter einer Rubrik (Bild 6).

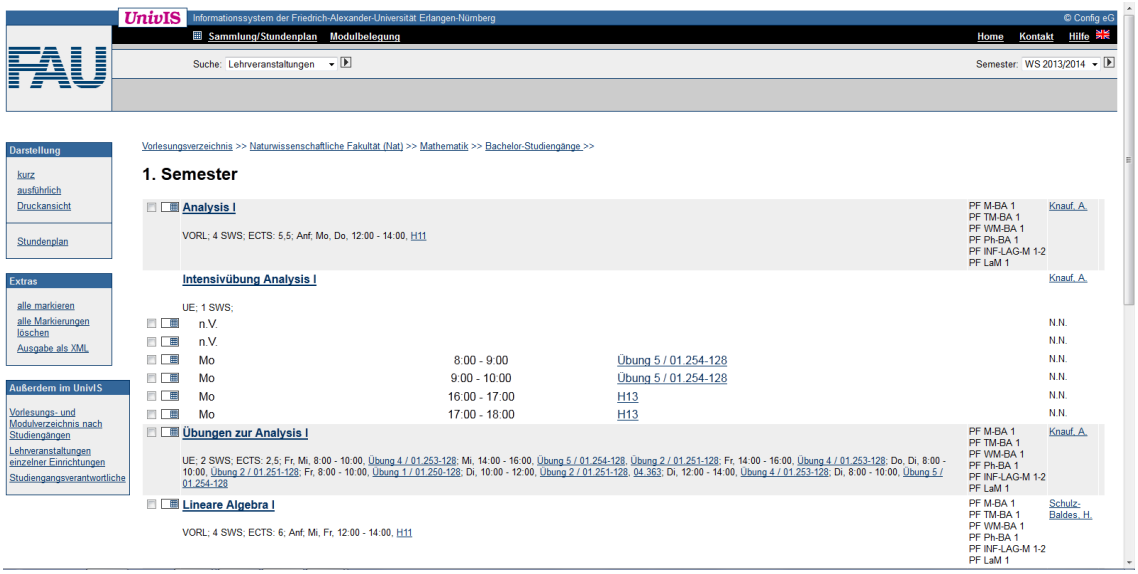

Bild 6: Vorlesungsverzeichnis – Mathematik-1. Sem.

Zur Generierung eines individuellen Stundenplans gehen Sie wie folgt vor:

1. Wählen Sie eine Rubrik, z.B. „Vorlesungsverzeichnis nach Studiengängen“ – „Naturwissenschaftliche Fakultät“ – „Mathematik“ – „Bachelor-Studiengänge“ - „1. Semester „ – und markieren Sie die gewünschten Lehrveranstaltungen (Bild 7) oder suchen Sie die Lehrveranstaltung über die Suchfunktion via Name oder Dozent (vgl. Bild 4, Punkt 2).
2. Beachten Sie, dass Sie pro Abfrage immer nur auf Lehrveranstaltungen eines Semesters zugreifen können (d.h. Winter- oder Sommersemester)!

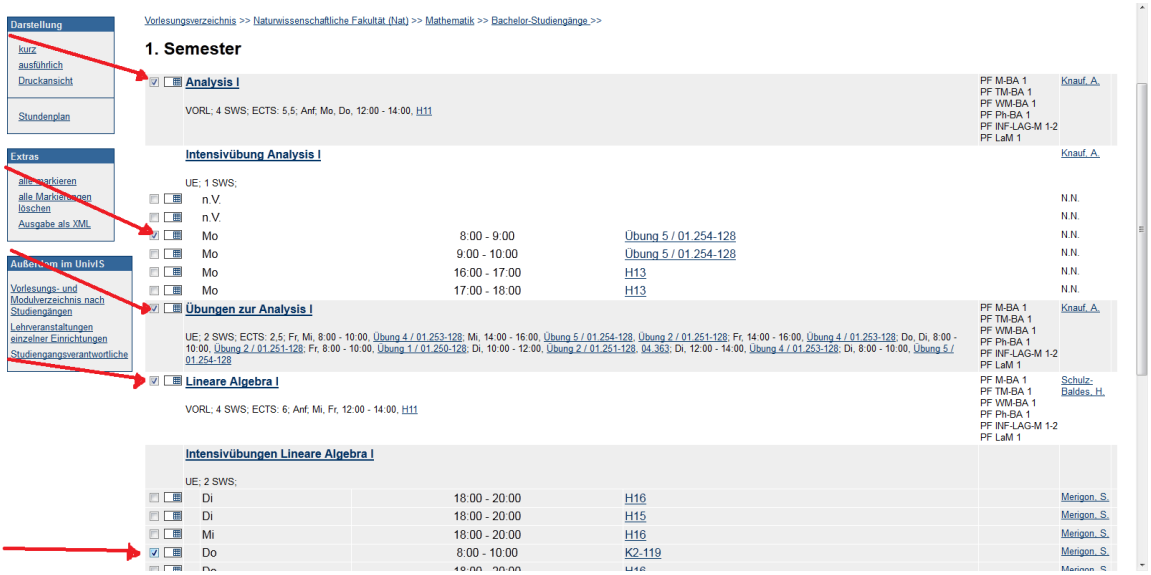

Bild 7: Individuelle Auswahl von Lehrveranstaltungen

3. Wählen Sie „Auswahl zur Sammlung hinzufügen“ (Bild 8).

Bild 8: Aufnahme in die eigene Sammlung

4. Wählen Sie „Sammlung/Stundenplan“ (vgl. Bild 4, Punkt 1).

5. Klicken Sie auf „Stundenplan“ (Bild 9).

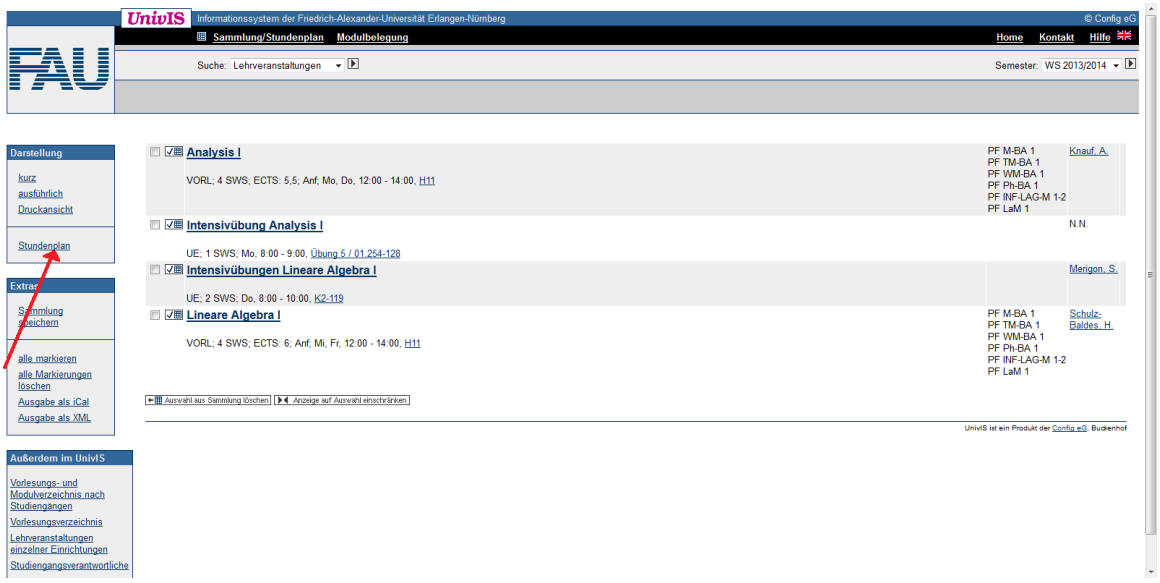

Bild 9: Anzeige der eigenen Sammlung; Stundenplangenerierung

6. Zur besseren Darstellung v.a. für den Druck können Sie „PDF Querformat“ wählen (Bild 10).

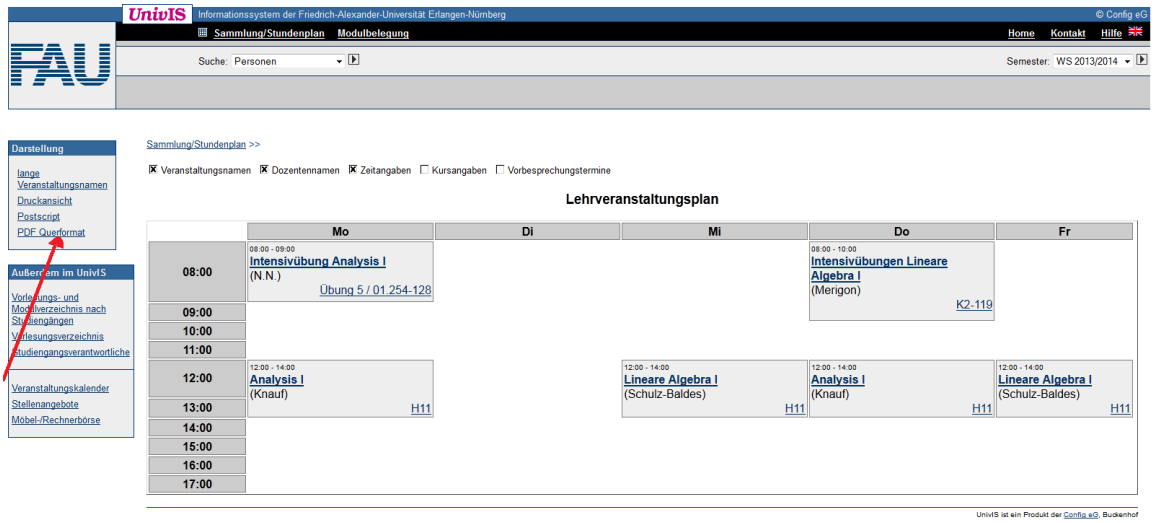

Bild 10: Beispiel für einen Stundenplan

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit über das Vorlesungs- und Modulverzeichnis nach Studiengängen (Siehe Bild 4) Sammlungen von Lehrveranstaltungen zu erstellen.

6.5 MeinCampus

Über „Mein Campus“ können eine Vielzahl von Verwaltungsfunktionen für das Studium von der Bewerbung über das Erstellen von Studien- und Notenbescheinigungen bis hin zur Prüfungsan- und abmeldung genutzt werden (www.campus.fau.de).

Bild 11: Startseite MeinCampus

7 Nützliche Hinweise für Studienanfänger

7.1 Bibliothek

Die Bibliothek Mathematik, Informatik und RRZE präsentiert sich im modernen Neubau des Felix-Klein-Gebäudes auf 1.100 qm und bietet Studierenden und Wissenschaftlern neben ca. 3.000 Regalmeter Fachliteratur auch 60 Lesesaalplätze und einen eigenen Gruppenarbeitsraum.
Ergänzend können Studierende in der Lehrbuchsammlung der nahe gelegenen Technisch-naturwissenschaftlichen Zweigbibliothek die Grundlagenliteratur in mehrfach verfügbaren Ausleihexemplaren finden. Gerne können Sie auch Anschaffungsvorschläge für weitere Medien vor Ort oder elektronisch einreichen. E-Book-Pakete u. a. von Springer, Hanser und SIAM sind in allen Bibliotheken für FAU-Angehörige über WLAN oder die PC-Pools kostenfrei zugänglich.

Für anfallende Fragen, Ausleihen und bibliothekarische Hilfestellungen bei der Forschung stehen in der Bibliothek Mathematik, Informatik und RRZE zwei Bibliothekarinnen zur Verfügung:

- Frau Margit Gäbler
- Frau Laura Bönicke

Leiter ist der Fachreferent für Mathematik und Informatik, Herr Dipl. Wirt.-Inf. Markus Putnings

Durch den Einsatz studentischer Hilfskräfte sind komfortable Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag von 9 bis 21 Uhr
(abweichende Regelungen, z. B. in den Semesterferien, werden auf der Homepage bekannt gegeben).

Die Leihfristen in der Teilbibliothek und der Technisch-naturwissenschaftlichen Zweigbibliothek betragen vier Wochen mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit um jeweils vier Wochen.
Zeitschriften sind nicht ausleihbar, können jedoch, ebenso wie Bücher aus Semesterapparaten, vor Ort studiert und mit Buchscanner oder Kopiergerät kopiert werden.

Anschriften:

Bibliothek Mathematik, Informatik und RRZE
Cauerstraße 11
91058 Erlangen
Telefon: +49 (0) 9131 85-67331 (Ausleihe), +49 (0) 9131 85-67332 (Büro)
E-Mail: 18mi@bib.uni-erlangen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 21 Uhr, abweichende Regelungen siehe Homepage der Universitätsbibliothek

Technisch-naturwissenschaftliche Zweigbibliothek (TNZB)
Erwin-Rommel-Str. 60
91058 Erlangen
Telefon: +49 (0) 9131 85-27468 (Ausleihe), (0) 9131 85-27600 (Information)
Telefax: +49 (0) 9131 85-27843
E-Mail: tnzb.info@bib.uni-erlangen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 24 Uhr, Samstag und Sonntag von 10 bis 24 Uhr, abweichende Regelungen siehe Homepage der Universitätsbibliothek

7.2 Drucken an der Uni und Druckkontingent

Das Freidruckkontingent im WS 13/14 von 200 Seiten kann für Studierende des Departments Mathematik auf Anfrage ab dem **Beginn** des Semesters freigeschaltet werden. Übrig gebliebene Freidrucke **verfallen** mit dem Ende des Semesters. Um die Freidrucke freischalten zu lassen, wenden Sie sich bitte an einen der Hilfskräfte oder mailen Sie an problems@math.fau.de Ihren **Loginnamen des RRZEs** und Ihre **Immatrikulationsbescheinigung**.
Es besteht auch die Möglichkeit sein Druckkontingent mit Bargeld aufzuladen. Bitte melden Sie sich bei Frau Sperk im Raum 01.332. Das gekaufte Druckkontingent verfällt natürlich **nicht** zum Semesterende.

Zu finden unter www.math.fau.de : Department → Rechnerbetreuung → PC-Pools → Drucken

7.3 Freischaltung der FAU*card* für PC-Pools

Freischaltung der FAUcard für Studierende

- Die Freischaltung ermöglicht den Zugang zu PC-Pool 1 in Raum 00.230 und PC-Pool 2 in Raum 00.326.
- Die Freischaltung ist nur für Studierende der Studiengänge des Departments Mathematik möglich.
- Freischaltung bei Frau Frieser oder bei Herrn Bayer.

Servicezeiten

- Frau Frieser, Raum 01.384,
  Mo & Mi: 09:00 - 11:00 und Di & Do: 13:30 - 15:30.
- Herr Bayer, Raum 01.330,
  Mo – Do: 09:00 - 12:00 und 13:00 – 16:00.

7.4 PC-Pools

Mit der Immatrikulation erhalten Sie eine Benutzerkennung des Regionalen Rechenzentrums Erlangen (RRZE), sie ist auf der FAUCard abgedruckt. Damit verbunden sind ein E-Mailkonto und weitere Dienste.
Zu den Diensten gehört auch der Zugang zum WLAN des RRZE. Wie dies einzurichten ist, erfahren Sie auf
www.rrze.uni-erlangen.de/dienste/internet-zugang/wlan/

Bei Problemen mit dem Funknetz oder Ihrem Login wenden Sie sich bitte an die Service-Theke des Rechenzentrums in der Martensstraße 1, Raum 1.013.
Die Rechnerbetreuung des Departments Mathematik betreibt für die Studierenden zwei PC-Pools (auch CIP-Pools genannt) mit 45 Arbeitsplätzen (Raum 00.230) und 16 Arbeitsplätzen (Raum 00.326). Die Räume sind mit einem elektronischen Schließsystem gesichert. Zum Freischalten der FAU-Card für diese Räume wenden Sie sich bitte zu den oben genannten Servicezeiten an Frau Frieser oder Herrn Bayer und bringen Sie einen Ausdruck der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung mit.
Zusätzlich stehen für Lehrveranstaltungen zwei Praktikumsräume mit je 25 Rechnern zur Verfügung. Auf den Arbeitsplätzen läuft Linux als Betriebssystem. Der Speicherplatz pro Benutzer ist beschränkt auf 1.5 Gigabyte. Login ist mit den vom RRZE vergebenen Nutzerdaten möglich.
Die Rechnerbetreuung beschäftigt Studierende zur Betreuung der Rechnerinstallation im Department.

Bei Problemen helfen sie und die Administratoren Bayer und Bauer Ihnen gerne. Telefonnummern:
+49 (0)9131 85-67335 (Studentische Hilfskraft)
85-67334 (Martin Bayer)
85-67333 (Matthias Bauer, Leiter der Systemverwaltung)

Häufig gestellte Fragen werden auf
www.math.fau.de/department/rechnerbetreuung/faq.html und
www.math.fau.de/department/rechnerbetreuung/pc-pools.html
beantwortet.

7.1 Weitere Hinweise

Neben den Arbeitsräumen in der Bibliothek haben Studierende auch die Möglichkeit, sich in den Kommunikationszonen auf jeder Etage (01.373, 02.331, 03.373 und 04.373) für gemeinsamen Austausch und Gruppenarbeit zu treffen. Fahrradabstellplätze befinden sich zwischen dem Mathematik-Gebäude und dem E-Technik-Gebäude sowie gegenüber der Tentoria. Die Passage im Erdgeschoss zwischen Mathematik-Gebäude und dem Gebäude der Technischen Fakultät ist ein Fluchtweg. Dort ist das Abstellen von Fahrrädern untersagt.

8 Lehrstühle und Adressen

8.1 Die Mathematik in Erlangen: Ein Rückblick aus dem Jahr 2007

> Diese Skizze beschränkt sich, um übersichtlich zu bleiben, auf Professoren im engeren Sinn, die an der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Vertreter der Mathematik waren oder sind. Zum Gedeihen der Erlanger Mathematik haben natürlich auch unerwähnte Wissenschaftliche Mitarbeiter beiderlei Geschlechts beigetragen, die hier tätig wurden und noch tätig sind als Wissenschaftliche Räte, außerplanmäßige Professoren, Universitätsdozenten, Privatdozenten, Konservatoren und Oberkonservatoren, als Akademische Räte, Oberräte und Direktoren, als Assistenten und Oberassistenten, als wissenschaftliche Angestellte, wissenschaftliche Mitarbeiter, als Studienräte im Hochschuldienst usw.
>
> Wulf-Dieter Geyer

Mathematische Vorlesungen gab es seit der Gründung der Universität in Erlangen im Jahre 1743; das erste noch heute bekannte mathematische Resultat aus Erlangen stammt von dem Mathematiklehrer Karl Feuerbach, der 1822 den Neunpunktekreis eines Dreiecks und dann die Feuerbach-Kugel eines Tetraeders präsentierte. Der erste, der die Mathematik an der Universität in Lehre und Forschung vertrat, zugleich der erste Erlanger Mathematiker von internationalem Rang war der Gauß-Schüler Karl Georg Christian von Staudt, von 1835 bis 1867 Ordinarius an der FAU. In der Zahlentheorie war er ein Vorläufer von E. E. Kummer, der Geometrie hat er in seinem revolutionären Werk „Geometrie der Lage“ durch neue Sichtweisen einen bis heute gültigen Stempel aufgeprägt. Sein Nachfolger, Hermann Hankel, ebenfalls ein bedeutender Mathematiker des 19. Jh., blieb nur 2 Jahre in Erlangen, nahm einen Ruf nach Tübingen an und starb dort mit 34 Jahren.

Als 1872 der Nachnachfolger für Hankel gesucht wurde, betonte die Philosophische Fakultät im Hinblick auf die geringen Mittel, dass man das Augenmerk auf jüngere Kräfte richten müsse, die mit wenig auskommen und zugleich, da nur eine Stelle vorhanden sei, die Mathematik in allen Richtungen vertreten könnten. Berufen wurde der 23jährige Felix Klein. Seine Programmschrift zum Eintritt in den Senat der FAU, das „Kleinsche Erlanger Programm“, setzte die

Staudtsche Tradition einer Neuordnung der Geometrie fort und machte den Namen Erlangens in der gesamten mathematischen Welt bekannt. Obwohl Klein nur drei Jahre in Erlangen blieb, wurden schon hier seine bedeutenden mathematischen, mathematikdidaktischen und organisatorischen Fähigkeiten sichtbar. U.a. erreichte er die Wiedereinrichtung des für Hankel geschaffenen, dann erloschenen Extraordinariats für Mathematik; berufen wurde der führende Invariantentheoretiker der Zeit, Paul Gordan. Ein Jahr später wurde er Kleins Nachfolger, seine Stelle erhielt Max Noether, einer der Begründer der Algebraischen Geometrie. Über 35 Jahre wirkten die international geachteten Clebsch-Schüler Gordan und Noether, schließlich beide Ordinarien, kollegial am Erlanger Mathematischen Seminar - Gordan vital und lebenslustig, seine Rechnungen führte er auf ausgedehnten Spaziergängen durch, Noether still, hochgebildet und durch eine Kinderlähmung in der Jugend behindert. Noether hatte viele Doktoranden, von denen Emanuel Lasker, Schachweltmeister von 1894 bis 1921, genannt sei, der sich auch in der kommutativen Algebra einen Namen machte. Gordan hatte nur einen Doktoranden, Noethers Tochter Emmy promovierte 1907 bei ihm mit einer invariantentheoretischen Arbeit. Als Hilbert bei der Grundlegung der mathematischen Physik einen Experten der Invariantentheorie (der er selbst entscheidende Impulse gegeben hatte) suchte, holte er 1915 Emmy Noether nach Göttingen, wo sie mehrere wesentliche Arbeiten zur Invariantentheorie im Hilbertschen Stil verfasste; die zweite Habilitationsschrift (1918) enthält das in der Physik berühmte „Noethersche Theorem“, der erste Ansatz zur Habilitation scheiterte trotz Unterstützung der Mathematiker an der frauenabweisenden Haltung der Philosophischen Fakultät.
Nachfolger von Gordan wurde 1910 der Hilbert-Schüler Erhard Schmidt, ein Jahr später der ungemein vielseitige Ernst Fischer (Satz von Riesz-Fischer), zu dessen physikalischen Mitarbeitern Max Born zählte. Insbesondere war er auch ein moderner Algebraiker, der wesentlichen Einfluss auf die mathematische Entwicklung von Emmy Noether weg von der Gordanschen Rechenkunst hin zu der Dedekindschen Strukturtheorie nahm. Nach dem ersten Weltkrieg ging Fischer nach Köln, Max Noether in den lange verdienten Ruhestand, eine neue Ära der Mathematik begann in Erlangen. 1919 kam Heinrich Tietze nach Erlangen und mit ihm die Topologie. 1922 promoviert bei ihm Hermann Künneth mit den berühmten Künneth-Formeln; er blieb in Erlangen als Gymnasiallehrer und Privatdozent, noch 10 Jahre nach seiner Pensionierung schrieb er mit Otto Haupt die maßgebende Monographie über Geometrische Ordnungen. Während Tietze schon 1925 nach München geht, blieb der 1921 berufene Otto Haupt weit über seine Emeritierung hinaus in Erlangen auf vielen mathemati-

schen Gebieten tätig, in der Analysis, der Algebra, vor allem aber der Geometrie. Als 1925 Johannes Radon als Tietzes Nachfolger nach Erlangen kommt, steckt Radons Begeisterung für die Maßtheorie auch Haupt an. Dieses Gebiet ist seither in Erlangen zu Hause, nach dem 2. Weltkrieg war der Carathéodory-Schüler Demetrios Kappos als Dozent hier, 1965 kamen H. Bauer und K. Jacobs, 1971 D. Kölzow, und auch Bauers Nachfolger F. Duzaar ist Vertreter der geometrischen Maßtheorie.

Radon, der das mathematische Fundament der Computer-Tomographie legte, ging nach 3 Jahren nach Breslau; im gleichen Jahr spaltete sich aus der ehrwürdigen Philosophischen Fakultät eine fünfte Fakultät, die Naturwissenschaftliche Fakultät, ab, die es heute, nach einer gut 30jährigen Kleinstaaterei, wieder neu gibt. Radons Nachfolger wurde 1928 Wolfgang Krull, der in Erlangen seine bahnbrechenden Arbeiten zur Kommutativen Algebra schrieb. Mit ihm kam der ebenfalls bedeutende Algebraiker Friedrich Karl Schmidt, der in Erlangen seine grundlegenden Arbeiten zur Theorie der algebraischen Kurven verfasste und hier habilitierte. 1934 wird er Ordinarius in Jena, Krull geht 1938 nach Bonn. Sein Nachfolger wird im Kriegsjahr 1940 der seit 1933 in Erlangen tätige, mit Haupt zusammenarbeitende Menger-Schüler Georg Nöbeling, ein Topologe. Während des Krieges holte Haupt den französischen Kriegsgefangenen Christian Pauc ans Mathematische Seminar, dem das später als Kollaboration mit den Deutschen angelastet wurde. Nach dem Krieg wurde er Koautor von zwei Auflagen des dreibändigen Lehrbuchs der Analysis von Haupt.

Im Jahre 1950 wurde den beiden Mathematik-Ordinariaten eine Professur für angewandte Mathematik an die Seite gestellt, die mit dem Schur-Schüler Wilhelm Specht besetzt wurde, der nicht nur die Gruppentheorie, sondern auch eine Rechenanlage von Zuse mit Hingabe pflegte. Nöbeling macht sich in den folgenden Jahren um das Gemeinwohl der Wissenschaft verdient, er ist zweimal DMV-Vorsitzender, 2 Jahre Rektor und 7 Jahre Baureferent der FAU; u.a. gab er 1962 der Erlanger Mathematik das erste eigene Haus, das Institut in der Bismarckstraße. Nur hin und wieder in diesen Jahren hilft ein Dozent wie Heinrich Grell, Demetrios Kappos, Hans-Joachim Kowalsky oder Heinrich W. Leopoldt, die Lehrbelastung der Ordinarien mitzutragen. Nachfolger von Haupt wurde 1953 der bekannte analytische Zahlentheoretiker Theodor Schneider; als dieser nach Freiburg wechselte, folgte ihm 1960 Reinhold Remmert, der dem mathematischen Leben in Erlangen neue Impulse gab (so promovieren Gerhard Goos, Klaus Peters, Wilhelm und Ludger Kaup bei ihm, die Kaups

habilitieren sich auch hier), aber bereits 1963 einem Ruf nach Münster folgte. 1965 wurde seine Nachfolge durch eine glückliche Doppelberufung gelöst: Direkter Nachfolger wurde Heinz Bauer, der bedeutendste Haupt-Schüler, der die axiomatische Potentialtheorie wesentlich mitprägte und als primus inter pares die Geschicke des Instituts über 30 Jahre mitbestimmte; für sein Geschick als Hochschullehrer zeugen zahlreiche Schüler wie H. Heyer, W. Hansen, J. Bliedtner, K. Janßen, G. Ritter, S. Papadopoulou, N. Jacob, K. Sturm. Gleichzeitig mit Bauer wurde Konrad Jacobs auf einen neugeschaffenen Lehrstuhl für Mathematische Statistik berufen. Seine Interessen gingen weit über das mit Bauer gemeinsame Arbeitsgebiet der Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie hinaus, wie das Spektrum seiner Schüler (u.a. V. Strassen, U. Krengel, M. Keane, J. Rosenmüller, H. Föllmer, M. Denker) aber auch seine Fotosammlung zeigen.

1966 begann in Erlangen der Aufbau der Technischen Fakultät, Wolfgang Händler baute das Institut für Mathematische Maschinen und Datenverarbeitung, die Keimzelle der heutigen Informatik, auf. Dabei wurden auch zwei neue Lehrstühle für Angewandte Mathematik geschaffen und 1969/1970 mit Günter Meinardus (Approximationstheorie und ihre numerischen Methoden) und Bruno Dejon (Modellieren, Optimieren) besetzt. Als Meinardus nach Siegen geht, folgt 1977 Hubert Weinitschke, ein Vertreter der Kontinuumsmechanik, ihm folgt 1994 Peter Knabner (Numerik partieller Differentialgleichungen, ein Schwerpunkt sind Transportprobleme in porösen Medien). Ein Jahr später wird der Lehrstuhl von Dejon mit Jochen Zowe (Optimierung) besetzt, den ein tragischer Unfall zu früh in die Emeritierung zwingt; sein Nachfolger auf demselben Gebiet wird 2003 Günter Leugering. Eine Vielzahl von Extraordinarien tragen die Aufgabe der Ingenieursausbildung mit und ergänzen die Forschungsrichtungen, genannt seien u.a. Karl Peter Hadeler, Ludwig Elsner, Hans Strauß, Hans Grabmüller, Achim Bachem, Rolf Rannacher, Manfred Dobrowolski, Johannes Jahn, Andreas Kirsch, Wolfgang Borchers, Christian Wieners, Kathrin Klamroth, Günther Grün.

Einige Jahre nach dem Beginn der Technischen Fakultät erhielt die Universität neuen Zuwachs, die seit 1958 bestehende Pädagogische Hochschule Nürnberg wurde 1972 als Erziehungswissenschaftliche Fakultät eingegliedert. Damit kam ein Ordinarius für Didaktik der Mathematik, der Nöbeling-Schüler Walther Leonhard Fischer, an die FAU, 1998 folgte ihm Thomas Weth. In Erlangen gab es nur in den Jahren 1985 bis 2001 zwei Extraordinaria für Didaktik

der Mathematik, Lisa Hefendehl-Hebeker und ab 1993 Juditha Cofman; dann wurde diese Stelle in eine Akademische Ratsstelle gewandelt, die von Karel Tschacher tatkräftig vertreten wurde.

Bald nach der Einrichtung der Lehrstühle in der Technischen Fakultät wurde das Mathematische Institut um das zweite Obergeschoß und drei Lehrstühle ohne Ausstattung aufgestockt. 1971 wurde Dietrich Kölzow, Analytiker mit Schwerpunkt Maßtheorie, berufen, unter seinen Schülern seien S. Graf und E. Novak genannt. 1972 wurde die Besetzung abgeschlossen mit Wulf-Dieter Geyer (Algebra und Zahlentheorie) und Karl Strambach (Geometrie); ergänzt wird der Aufbau der Gruppe Algebra/Geometrie durch die Berufung von drei Extraordinarien, Hans Kurzweil als Nachfolger von Hermann Heineken, Peter Plaumann und Gerhard Frey; als letzterer nach Saarbrücken geht, kommt 1977 Herbert Lange nach Erlangen. Als vierter im Extraordinarien-Bund wirkt Reinhold Böhme für 5 Jahre hier auf dem Gebiet der Analysis. 1973 wird Hubert Berens (Approximationstheorie) als Nachfolger von Specht berufen, 1976 der Remmert-Schüler Wolf Barth (Algebraische Geometrie) als Nachfolger von Nöbeling. Damit ist das Mathematische Institut personell verjüngt, das wissenschaftliche Leben mit Gastprofessuren und vielen renommierten Gästen, DFG-Forschergruppen und DFG-Schwerpunkten ist rege. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern werden ab 1976 etwa 20 wegberufen, manche auch hier Professoren wie Otto Gerstner, Johannes Köhn, Gerhard Schmeißer, Hans Weidner. Fast 20 Jahre finden keine Neuberufungen statt, abgesehen von 5 Fiebiger-Professoren, die das wissenschaftliche Leben bereichern, aber bald wegberufen werden nur Gerhard Keller bleibt Erlangen treu.

Kurz vor der Jahrhundertwende werden die drei der Analysis näher stehenden Lehrstühle neu besetzt: Nachfolger von Jacobs wird 1994 Andreas Greven, Wahrscheinlichkeitstheoretiker mit Schwerpunkt in der mathematischen Biologie, Nachfolger von Kölzow wird 1999 Andreas Knauf, Vertreter der mathematischen Physik, und Nachfolger von Bauer wird 2000 Frank Duzaar, Vertreter der Variationsrechnung und der Theorie nichtlinearer partieller Differentialgleichungen. Anschließende Berufungen der Extraordinarien Hermann Schulz-Baldes, Wolfgang Stummer und Andreas Gastel runden den Neuaufbau dieser Gruppe ab. In der Angewandten Mathematik wird 2005 Eberhard Bänsch (wissenschaftliches Rechnen) als Nachfolger von Berens berufen. Der Neuaufbau der Gruppe Algebra/Geometrie hat 2007 mit der Berufung von Friedrich Knop (Algebraische Gruppen und Darstellungstheorie) als Geyers Nachfolger und

erstem Professor am im Aufbau befindlichen Emmy-Noether-Zentrum begonnen.

Im Herbst 2007 wurden die Institute für Angewandte Mathematik und das Mathematische Institut im Rahmen der Neugliederung der FAU zu einem Department Mathematik in der neuen Naturwissenschaftlichen Fakultät zusammengefasst und in 3 Bereiche à 3 Ordinarien (Algebra, Analysis und Stochastik, Angewandte Mathematik) gegliedert. Bestrebungen, für die Mathematik ein gemeinsames Gebäude zu schaffen, laufen seit 1991.

So war das damals im Jahre 2007. Inzwischen hat sich einiges geändert: Professorinnen und Professoren haben Erlangen wieder verlassen, andere sind berufen worden.

8.2 Allgemeines zur Forschung am Department Mathematik

Das Department Mathematik wurde im Zuge der Neustrukturierung der Fakultäten im Jahre 2007 aus zwei Instituten zusammengeführt. In seiner neuen Struktur vereint es seit seinem Einzug in den Neubau in der Cauerstraße 11 nunmehr auch räumlich die Mathematikausbildung und die mathematische Forschung in ihrer gesamten Breite. Das Forschungsprofil wird einerseits im Bereich diskreter und kontinuierlicher Strukturen, in der Darstellungstheorie und der Analysis der großen Erlanger Mathematiktradition gerecht und schlägt andererseits in der Modellierung, der Numerik und der Optimierung die Brücke zu den naturwissenschaftlichen, technischen, lebenswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Anwendungsgebieten.

Das Department besteht im Einzelnen aus 11 Lehrstühlen in den Bereichen Algebra und Geometrie, Mathematik in den Naturwissenschaften, Optimierung und Partielle Differentialgleichungen. Zum Department gehört das Emmy-Noether-Zentrum für Algebra, welches als interdisziplinärer Forschungsverbund der FAU gegründet wurde. Ein weiterer großer Forschungsverbund besteht im Bereich Modellierung, Stochastik, Simulation und Optimierung, dessen Schwerpunkt in der Erforschung von partiellen Differentialgleichungen im Bereich der Ingenieur- und Lebenswissenschaften liegt. Durch den Lehrstuhl für Biomathematik werden die Forschungsfelder Mathematik in den Lebenswissenschaften weiter erschlossen. Der Lehrstuhl für Wirtschaftsmathematik ver-

netzt das Department mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und schlägt zusammen mit dem Bereich Mathematik in den Naturwissenschaften eine Brücke zwischen der diskreten und kontinuierlichen Mathematik. Das Department ist am Exzellenzcluster: Engineering of Advanced Materials (EAM, Sprecherschaft im Zentrum für Multiskalenmodellierung und Simulation), am Zentralinstitut für Scientific Computing (ZISC) und am Energiecampus Nürnberg (Leitung des Bereichs EnCN Simulation) beteiligt.

Am Department sind 24 Professorinnen und Professoren sowie ca. 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Im Wintersemester 2012/13 studierten 1385 Studierende, davon 45% weiblich, sowie 362 Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Im Prüfungsjahr 2012 gab es 186 Absolventinnen und Absolventen und zusätzlich 10 Promotionen.

8.3 Forschungsschwerpunkte

Im Folgenden sind die Lehrstühle mit ihren wichtigsten Arbeitsgebieten aufgeführt:

Bereich Algebra und Geometrie:

Department MATHEMATIK	**Lehrstuhl für Mathematik (Algebra)** • Prof. Dr. Friedrich Knop • Prof. Dr. Peter Fiebig

Postanschrift: Cauerstraße 11, 91058 Erlangen
Sekretariat: Belinda Echtermeyer, Raum Nr. 01.320
Telefon: +49 (0)9131-85 67019
Fax: +49 (0)9131-85 67020
E-Mail: echtermeyer@math.fau.de

Homepage: www.enz.math.fau.de

- Algebra
- Algebraische Geometrie
- Algebraische Gruppen
- Darstellungstheorie
- Kategorien
- Lie-Algebren

Department MATHEMATIK	**Lehrstuhl für Mathematik (Lie-Gruppen und Darstellungstheorie)** • Prof. Dr. Karl-Hermann Neeb • Prof. Catherine Meusburger, PhD

Postanschrift: Cauerstraße 11, 91058 Erlangen
Sekretariat: Johanna Kulzer, Raum Nr. 01.337
Telefon: +49 (0)9131-85 67035
Fax: +49 (0)9131-85 67036
E-Mail: kulzer@math.fau.de

Homepage:
https://www.algeo.math.fau.de/algebra-and-geometry/lie-groups.html

- Struktur und Klassifikation von Symmetriegruppen (Lie-Gruppen)
- Realisierungen von Symmetrien (Darstellungstheorie von Lie-Gruppen und Lie-Algebren)
- Operatoralgebren mit Symmetrien
- Symmetrien in Quantisierungsverfahren (Übergang von klassischer zur Quantenphysik)
- Supersymmetrie (Lie-Supergruppen)
- Funktionalanalytische und komplexe Methoden in der Darstellungstheorie
- Quantengruppen und ihre Darstellungstheorie
- Systeme mit Poisson-Lie Symmetrien und Quantengruppensymmetrien (z. B. Chern-Simons Eichtheorien, Gravitation in drei Dimensionen)
- Quantengeometrie

Bereich Mathematik in den Naturwissenschaften

	Lehrstuhl für Mathematische Physik • Prof. Dr. Andreas Knauf • Prof. Dr. Hermann Schulz-Baldes

Postanschrift: Cauerstraße 11, 91058 Erlangen
Sekretariat: Irmgard Moch, Raum Nr. 02.320
Telefon: +49 (0)9131-85 67074
Fax: +49 (0)9131-85 67089
E-Mail: moch@math.fau.de

Homepage: www.min.math.fau.de/workgroups/mathematische-physik.html

- Schrödingeroperatoren, insbesondere für Festkörperphysiksysteme
- Streutheorie (klassisch und quantenmechanisch)
- Pseudodifferential- und Fourierintegraloperatoren
- Operatortheorie, C*-Algebren und Indextheorie
- Hamiltonsche Systeme und symplektische Geometrie
- Anwendungen der Differentialgeometrie
- Anwendungen der Ergodentheorie
- Statistische Mechanik und Thermodynamischer Formalismus
- Zufallsmatrizen

	Lehrstuhl für Stochastik • Prof. Dr. Andreas Greven • Prof. Dr. Gerhard Keller • PD Dr. Christoph Richard

Postanschrift: Cauerstraße 11, 91058 Erlangen
Sekretariat: Silvia Wendler, Raum Nr. 02.337
Telefon: +49 (0)9131-85 67088
Fax: +49 (0)9131-85 67089
E-Mail: wendler@mi.uni-erlangen.de

Homepage: www.min.math.fau.de/workgroups/stochastik-und-dynamische-systeme.html

- Genealogien räumlicher Verzweigungsprozesse (Greven)
- Stochastische Prozesse aus der Populationsgenetik (Greven)
- Theorie großer Abweichungen (Greven)
- Ergodentheorie (Keller)
- Quasiperiodisch und zufällig getriebene dynamische Systeme (Keller)
- Transfer-Operatoren und ihre Spektraltheorie (Keller)
- Aperiodisch geordnete Strukturen (Richard)
- Entropie und Zufall in der statistischen Physik (Richard)

Professur für Mathematik
Prof. Dr. Wolfgang Stummer

Homepage: www.min.math.fau.de/staff/stummer-wolfgang/prof-dr-wolfgang-stummer

- Entscheidungstheorie von zeitdynamischen unsicherheitsbehafteten Systemen
- Mathematische und computerunterstützte Statistik von stochastischen Prozessen
- Entropieverallgemeinerungen, stochastische Informationstheorie und deren Anwendungen
- Stochastische Analysis für Wirtschafts- und Naturwissenschaften
- Quantitatives Risikomanagement im Rahmen der bankaufsichtlichen Eigenkapitalvereinbarung „Basel III“

Bereich Optimierung

	Lehrstuhl für Analysis **(Nichtlineare Partielle Differentialgleichungen)** • Prof. Dr. Aldo Pratelli

Postanschrift: Cauerstraße 11, 91058 Erlangen
Sekretariat: Renate Humbach, Raum Nr. 01.347
Telefon.: +49 (0)9131-85 67046,
Fax: +49 (0)9131-85 67047,
E-Mail: humbach@math.fau.de

Homepage: www.analysis.math.fau.de

- Formoptimierung
- Optimaler Massentransport
- Quantitative isoperimetrische und funktionalanalytische Ungleichungen
- Elastizitätstheorie
- Eigenwertprobleme (Spektralungleichungen)

KONTINUIERLICHE OPTIMIERUNG	**Lehrstuhl für Angewandte Mathematik 2 (Kontinuierliche Optimierung)** • Prof. Dr. Günter Leugering • Prof. Dr. Wolfgang Achtziger • apl. Prof. Dr. Martin Gugat • Prof. Dr. Johannes Jahn • Prof. Dr. Michael Stingl

Postanschrift: Cauerstraße 11, 91058 Erlangen
Sekretariat: Doris Ederer, Raum Nr. 03.321
Telefon: +49 (0)9131-85 67133
Fax: +49 (0)9131-85 67134
E-Mail: ederer@math.fau.de

Homepage: www.mso.math.fau.de/applied-mathematics-2.html

- Nichtlineare Dynamik: Steuerung und Stabilisierung partieller Differentialgleichungen
- Vernetzte Systeme mit Partiellen Differentialgleichungen: Optimale Steuerung und Stabilisierung
- Form- und Topologieoptimierung
- Homogenisierung
- Material- und Strukturoptimierung
- Optimierungsalgorithmen
- Vektor- und Mengenoptimierung
- Mengensemidefinite Optimierung
- Optimierung in der Medizintechnik
- Nichtlineare und semidefinite Programmierung
- Nichtglatte Optimierung

WIRTSCHAFTS MATHEMATIK	**Lehrstuhl für Wirtschaftsmathematik (Diskrete Optimierung)** • Prof. Dr. Alexander Martin • Prof. Dr. Frauke Liers

Postanschrift: Cauerstraße. 11, 91058 Erlangen,
Sekretariat: Christina Weber, Raum Nr. 03.346
Telefon: +49 (0)9131-85 67161
Fax: +49 (0)9131- 85 67162
E-Mail: christina.weber@math.uni-erlangen.de

Homepage: www.mso.math.fau.de/edom.html

- Gemischt-ganzzahlige lineare Optimierung
- Gemischt-ganzzahlige nichtlineare Optimierung
- Robuste Optimierung
- Optimierung in Industrie und Wirtschaft
- Optimierung in den Bereichen Energie, Logistik, Physik und Ingenieurswissenschaften.

Bereich Partielle Differentialgleichungen

	Lehrstuhl für Analysis (Variationsrechnung / Partielle Differentialgleichungen) • Prof. Frank Duzaar

Postanschrift: Cauerstraße 11, 91058 Erlangen
Sekretariat: Karin Bruning, Raum Nr. 02.347
Telefon: +49 (0)9131-85 67099,
Fax: +49 (0)9131-85 67100,
E-Mail: bruning@math.fau.de

Homepage: www.analysis.math.fau.de

- Variationsrechnung und partielle Differentialgleichungen
- Nichtlineare parabolische Differentialgleichungen (parabolische p-Laplace Systeme, poröse Medien Gleichung, doppelt degenerierte Gleichungen)
- Geometrische Maßtheorie
- Quantitative isoperimetrische und funktionalanalytische Ungleichungen
- Geometrische Analysis (Minimalflächen, Flächen vorgeschriebener mittlerer Krümmung)
- Elastizitätstheorie

AM1	**Lehrstuhl für Angewandte Mathematik 1 (Numerik und Modellierung)** • Prof. Dr. Peter Knabner • Prof. Dr. Wolfgang Borchers • Prof. Dr. Günther Grün • Prof. Dr. Nicole Marheineke • apl. Prof. Dr. Wilhelm Merz

Postanschrift: Cauerstraße 11, 91058 Erlangen
Sekretariat: Astrid Bigott und Cornelia Kloß, Raum Nr. 04. 347,
Telefon: +49 (0)9131-85 67329 und +49 (0)9131-85 67224
Fax: +49 (0)9131-85 67225
E-Mail: astrid.bigott@fau.de und cornelia.kloss@fau.de

Homepage: www.am.uni-erlangen.de/am1

- Mathematische Modellierung (insbesondere Homogenisierung, Asymptotik)
- Modellierung mit stochastischen Differentialgleichungen und Prozessen
- Analysis von Systemen nichtlinearer partieller Differentialgleichungen (NPDG)
- Numerik von NPDG
- (Gemischte) Finite Elemente für NPDG
- Softwareentwicklung für NPDG

- Anwendungen in den Geowissenschaften (Geohydrologie)
- Anwendungen in der Strömungsmechanik (Strömung und reaktiver Transport in porösen Medien, Benetzungsphänomene, komplexe Mehrphasenströmungen, Partikeltransport, Strömung-Struktur-Interaktionen, Turbulenzmodellierung)
- Anwendungen in der Biologie (Zell-, Systembiologie)
- Anwendungen in den Materialwissenschaften

Lehrstuhl für Angewandte Mathematik 3

- Prof. Dr. E. Bänsch
- Prof. Dr. D. Kuzmin

Postanschrift: Cauerstraße 11, 91058 Erlangen
Sekretariat: Claudia Brandt-Pecher
Telefon: +49 (0)9131-85 67200
Fax: +49 (0)9131-85 67201
E-Mail: brandt@math.fau.de

Homepage: www.mso.math.fau.de/applied-mathematics-3.html

- Wissenschaftliches Rechnen und Numerische Analysis für nichtlineare partielle Differentialgleichungen
- Simulation von Strömungen inkompressibler und kompressibler Fluide
- Strömungen mit freien kapillaren Grenzflächen
- Numerik konvektionsdominierter Probleme
- Adaptive Finite Elemente Verfahren
- Freie Randwertprobleme

Bild 12: Foyer des Mathematik Departments

8.4 Weitere wichtige Adressen

8.4.1 Sprecher des Departments

Prof. Dr. Karl-Hermann Neeb
Cauerstraße 11, Raum 01.338
Telefon +49 (0)9131 85-67037
E-Mail: departmentsprecher@math.fau.de

8.4.2 Studiendekan

Prof. Dr. Peter Fiebig
Cauerstraße 11, Raum 01.319
Telefon: +49 (0)9131 85-67018
E-Mail: studiendekan@math.fau.de

8.4.3 Stellvertretende Frauenbeauftragte

Dr. Cornelia Schneider
Cauerstraße 11, Raum 04.332
91058 Erlangen
Telefon: +49 (0)9131 85-67207
Fax: +49 (0)9131 85-67201
E-Mail: cornelia.schneider@math.fau.de

Dr. Maria Neuss-Radu, Akad. ORat
Cauerstraße 11, Raum 04.335
91058 Erlangen
Telefon: +49 (0)9131 85-67210
Fax: +49 (0)9131 85-67225
E-Mail: maria.neuss-radu@am.uni-erlangen.de

8.4.4 Schwerbehindertenbeauftragte

Prof. Dr. Catherine Meusburger
Cauerstr. 11, Raum 01.336
91058 Erlangen
Telefon: +49 (0)9131 85-67034
Fax: +49 (0)9131 85-67036
Sprechstunde: Montag: 15-16 Uhr und nach Vereinbarung

Homepage: http://www.fau.de/studium/service-beratung/behindertenberatung.shtml

Ansprechpartner in der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV):

Dr. rer. nat. Jürgen Gündel, VA
Allgemeine Studienberatung
Halbmondstraße 6, Raum 1.032
91054 Erlangen
Telefon: +49 (0)9131 85- 24051
E-Mail: juergen.guendel@zuv.uni-erlangen.de

8.4.5 Geschäftsstelle des Department Mathematik

Leiter der Geschäftsstelle: Dr. Johannes Hild
Cauerstraße 11, Raum 01.383
91058 Erlangen
Telefon: +49 (0)9131 85-67063
Telefax: +49 (0)9131 85-67065
E-Mail: geschaeftsstelle@math.fau.de
Homepage: www.math.fau.de

zuständig für:

- Öffentlichkeitsarbeit des Departments
- Webseite des Departments
- Veranstaltungen des Departments
- Liegenschaften
- Sicherheit
- Brandschutz
- UnivIS des Departments

Sekretariat: Isabella Frieser
Raum: 01.384
E-Mail: geschaeftsstelle@math.fau.de
Telefon: +49 (0)9131 85-67064
Fax: +49 (0)9131 85-67065

8.4.6 Bereich Lehre und Studium

Leiter: Dr. Manfred Kronz
Department Mathematik
Cauerstraße 11, Raum 01.334
91058 Erlangen
Telefon: +49 (0)9131 85-67032
Telefax: +49 (0)9131 85-67029
E-Mail: lehreundstudium@math.fau.de

zuständig für:

- Unterstützung des Studiendekans
- Raum- und Vorlesungsplanung
- Hilfskraftverträge
- Evaluation
- Webseite www.studium.math.fau.de
- Absolventenfeier

Sekretariat: Jasmin Schindler, Margit Sperk
Raum: 01.332
E-Mail: lehreundstudium@math.fau.de
Telefon: +49 (0)9131 85-67031,-67028
Fax: +49 (0)9131 85-67029

8.4.7 Rechnerbetreuung

Leitung: Dr. Matthias Bauer
Raum: 01.331
E-Mail: problems@math.fau.de
Telefon: +49 (0)9131 85-67333
Fax: +49 (0)9131 85-67020

Systemadministration: Martin Bayer
Raum: 01.330
E-Mail: problems@math.fau.de
Telefon: +49 (0)9131 85-67334
Fax: +49 (0)9131 85-67020

zuständig für:

- Systemadministration
- Konfiguration und Wartung von Rechner-Arbeitsplätzen und Laptops
- Betrieb der Server
- Behebung von Softwareproblemen
- Netzwerkadministration
- Druckerverwaltung für Studierende
- Kontakt zu Haustechnik zwecks Klimaanlagen, Beamer, Schließanlagen
- Kontakt zum RRZE

8.4.8 Studienfachberatungen

Studienfachberatung Bachelor Mathematik

Homepage: www.studium.math.fau.de/studienfachberatung.html

PD Dr. Christoph Richard

Department Mathematik
Cauerstraße 11, Raum 02.335
91058 Erlangen
E-Mail: richard@mi.uni-erlangen.de
Telefon: +49 (0)9131 85-67086
Fax: +49 (0)9131 85-67089

Sprechzeiten im Wintersemester 2013/14:

In der Vorlesungszeit:
Wintersemester: Montag, 10:00 - 11:00 Uhr, und nach Vereinbarung.
Sommersemester: Donnerstag, 13:00 - 14:00 Uhr, und nach Vereinbarung.

Außerhalb der Vorlesungszeit:
nach Vereinbarung

Studienfachberatung Technomathematik

Prof. Dr. Martin Gugat

Lehrstuhl für Angewandte Mathematik 2
Cauerstraße 11, Raum: 03.318
91058 Erlangen

E-Mail: gugat@math.fau.de
Telefon: +49 (0) 9131 85-67130
Telefax: +49 (0) 9131 85-67134

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Studienfachberatung Wirtschaftsmathematik

Dieter Weninger

Lehrstuhl für Wirtschaftsmathematik
Cauerstraße 11, Raum 03.386
91058 Erlangen

E-Mail: Dieter.Weninger@math.uni-erlangen.de
Telefon: +49 (0) 9131 85-67188

Sprechzeiten: nach Vereinbarung.

Siehe auch hier

Studienfachberatung Lehramt

Dr. Yasmine B. Sanderson

Department Mathematik
Emmy-Noether-Zentrum
FAU Erlangen-Nürnberg
Cauerstraße 11, Raum 01.318
91048 Erlangen

E-Mail: sanderson@mi.uni-erlangen.de
Telefon: +49 9131 85-67017
Fax: +49 9131 85-67020

Sprechzeiten:
Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie auf der Homepage von Frau Sanderson.

8.4.9 Studierenden-Service-Center Mathematik

Leiterin: Christine Gräßel, M.A.
Department Mathematik
Cauerstraße 11, Raum 01.385
91058 Erlangen

Telefon: +49 (0) 9131 85 67024
Telefax: +49 (0) 9131/85-25470
E-Mail: ssc@math.fau.de
Homepage: www.math.fau.de/ssc

Sprechzeiten: Mo-Do 10-13 Uhr und Mo, Di 14:30-16:30 Uhr

Bei Fragen zu:

- Planung eines **Auslandsaufenthalts**
- **BAföG**
- **Bewerbung** zu einem Masterstudium in Mathematik, Technomathematik oder Wirtschaftsmathematik
- **Informationen** über Möglichkeiten für Praktikum und Beurlaubung (Richtlinien, Antrag)
- **Lehrveranstaltungen** und Modulen
- Studiengangwechsel
- Studienverlauf (s. Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium ab Seite 21)
- Perspektiven bei Unterbrechung / Abbruch des Studiums

8.4.10 Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL)

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der FAU, die sich um die Fragen und Belange aller Lehramtsstudierenden in Erlangen und Nürnberg kümmert.

Die **Studienberatung** des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung steht Ihnen für alle organisatorischen und strukturellen Fragen **rund um das Lehramt** gerne zur Verfügung.

- Beratung bei der Wahl des Lehramts und der Fächerkombinationen
- Informationen rund um die Praktika im Lehramtsstudium und das "Lehrer/In Werden" in Bayern allgemein
- Hilfen zur Stundenplangestaltung und beim Verständnis der Studien- und Prüfungsordnungen
- Beratung beim Wechsel zwischen Lehrämtern bzw. Fächern
- Informationen zur Wahl und zum Studium eines Erweiterungsfaches
- Hinweise zur Planung und zum Ablauf der Examensphase
- Beratung zu den Master-Möglichkeiten für Lehramtsstudierende
- und vieles mehr...

Im **Studienbegleitprogramm** „LErN im Team“ wird Ihnen die Möglichkeit geboten, sich frühzeitig auf die Anforderungen des Lehrberufs vorzubereiten und Ihre Entscheidung, Lehrer/In zu werden, gut zu reflektieren. Nähere Informationen und die Angebote des Zfl finden Sie unter www.zfl.fau.de.

Studienberatung für Lehramt Realschule und Gymnasium in Erlangen:

Kontakt: Dr. Ulrike Flierler
Bismarckstraße 1 (Raum A504)
91054 Erlangen
Telefon: +49 (0) 9131 85-23652
ulrike.flierler@fau.de

Sprechzeiten: siehe Homepage (www.zfl.fau.de > „Immer gut informiert…“)

Praktikumsamt für Lehramt Grund-, Mittelschule sowie Studienberatung für Lehramt Grund-, Mittel- und Realschule in Nürnberg:

Kontakt: Dr. Klaus Wild
Regensburger Straße 160
90478 Nürnberg
Telefon: +49 (0) 911 5302-544
crspa-studienberatung@fau.de

Sprechzeiten: Mo, 10:00 – 14:00 Uhr und nach Vereinbarung

8.4.11 Auslandsaufenthalte

Erasmus-Programm
Über das Erasmus-Programm der EU werden Studienaufenthalte im Ausland gefördert. Hierbei können Vorlesungen an europäischen Partneruniversitäten belegt oder u.U. eine Studienarbeit an einem Partnerinstitut angefertigt werden. Für weitere Informationen hierzu lesen Sie hier und besuchen Sie die Sprechstunde von Prof. Dr. Schulz-Baldes.

8.4.12 Büro für Gender und Diversity

Diversity Management
Diversity Management bedeutet, die Wahrnehmung und Wertschätzung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten von Studierenden und Mitarbeiter/innen der Universität zu fördern. Zukünftig werden an der FAU neben Gender und familiären Betreuungsaufgaben weitere Vielfaltskategorien, wie z.B. Internationalität, Migrationsstatus, körperliche und psychische Beeinträchtigung sowie sexuelle Orientierung, in der Organisations- und Personalentwicklung in Wissenschaft und Verwaltung aktiv berücksichtigt.

Ansprechpartnerin: Dr. Anja Gottburgsen
Büro für Gender und Diversity
Diversity Management
Bismarckstr. 6, Raum:1.004
Telefon: +49 (0) 9131 85-22961
E-Mail: anja.gottburgsen@fau.de
Homepage: www.gender-und-diversity.fau.de

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung
Mo-Fr (9.00 - 17.00 Uhr)

Serviceangebote (Zuständig für)

Fort- und Weiterbildungen
- Workshopangebote für verschiedene Zielgruppen zur Stärkung von Gender- und Diversitykompetenzen

Antidiskriminierung

- Anlauf- und Informationsstelle sowie Weitervermittlung an interne und externe Beratungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gleichbehandlungsgesetz

Internationales

- Vernetzung und Seminarangebote für internationale Studierende, die unabhängig von Austauschprogrammen mit dem Ziel „deutscher Studienabschluss“ an der FAU studieren

Transgender und Transidentität

- Plattform zur Information und Vernetzung transidentischer Personen sowie Vermittlung professioneller Beratung
- Inneruniversitäre Informations- und Aufklärungsarbeit

Kontakt- und Kompetenzstelle Interkultur

Die Kontakt- und Kompetenzstelle Interkultur richtet sich an Studierende mit interkulturellem Hintergrund. Mit adressatengerechten Angeboten gilt es, die Potenziale von Studierenden mit interkulturellem Hintergrund an der FAU gezielt zu fördern und ihren Studienerfolg zu unterstützen.

Ansprechpartnerin: Dr. Ebru Tepecik
Büro für Gender und Diversity
Kontakt- und Kompetenzstelle Interkultur
Bismarckstr. 6, Raum. 1.005
91054 Erlangen
Telefon: +49 (0) 9131 85-24728
E-Mail: ebru.tepecik@fau.de
Homepage: www.gender-und-diversity.fau.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung
Mo-Fr (9.00 – 17.00 Uhr)

Serviceangebote (Zuständig für)

Information und Beratung

- Informationen über die vielfältigen Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Universität rund um das Studium
- gemeinsame Klärung des individuellen Anliegens im Einzelgespräch
- bedürfnisorientierte Vermittlung an Fachstellen
- zielgruppenspezif. Beratung zum Thema Interkulturalität und Studium

Kompetenzförderung

- Seminarangebote zur Stärkung und Schulung von studienrelevanten Kompetenzen mit einer aktiven Berücksichtigung von interkulturellen Lern- und Kommunkationsstilen
- Workshopangebote zur Stärkung von „Interkultureller Kompetenz"

Kontakte und Vernetzung

- Organisation von interkulturellen Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Vernetzung von Studierenden

8.4.13 Fakultätsverwaltung der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Universitätsstraße 40
91054 Erlangen
Telefon: +49 (0)9131 85-22747, 85-22748
Fax: +49 (0)9131 85-23038
E-Mail: christine.karg@zuv.uni-erlangen.de
Homepage: www.nat.fau.de/fakultaet/kontakt

8.4.14 Referat L2 Internationale Angelegenheiten

Schlossplatz 3
91054 Erlangen, Raum 1.026
Telefon: +49 (0)9131 85-24800
E-Mail: siehe Homepage
Homepage: www.fau.de/internationales

zuständig für:

- Auslandsstudien, -stipendien
- Betreuung ausländischer Studierender

8.4.15 Referat L3 Allgemeine Studienberatung (IBZ)

Informations- und Beratungszentrum für Studiengestaltung und Career Service
Halbmondstraße 6-8
91054 Erlangen
Telefon: +49 (0) 9131 85-23333, 85-24444
E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de
Homepage: www.fau.de/studium/service-beratung/studienberatung.shtml

Sprechzeiten:
Mo-Fr 08.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

zuständig für:

- Informationen über
  - Studienmöglichkeiten, Fächerkombinationen, Studienabschlüsse
  - Zulassungsregelungen, Bewerbungsverfahren, Einschreibungsvoraussetzungen
  - Studiengestaltung, Prüfungsanforderungen, Weiterbildung
- Beratungen bei
  - Schwierigkeiten hinsichtlich der Studienfachwahl
  - Eingewöhnungsproblemen zu Beginn des Studiums
  - Schwierigkeiten im Studium, bei geplantem Studienfachwechsel oder Studienabbruch

8.4.16 Referat L5 Studierendenverwaltung (Studentenkanzlei)

Halbmondstraße 6-8, EG Raum 0.034
91054 Erlangen
Telefon: +49 (0) 9131/85-24042
Telefax: +49 (0) 9131/85-24077
E-Mail: studentenkanzlei@zuv.uni-erlangen.de
Homepage: www.fau.de/studium/service-beratung/studentensekretariat.shtml
Sprechzeiten: Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr

zuständig für:

- Immatrikulation
- Exmatrikulation
- Beurlaubung
- Weitere verwaltungstechnische Angelegenheiten

8.4.17 Referat L6 Prüfungsverwaltung (Prüfungsamt)

Prüfungsamt für Mathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik
Cauerstraße 11, Raum 01.340
91058 Erlangen
Ansprechpartnerin: Helga Forkel
Telefon: +49 (0) 9131 85-67038
Fax: +49 (0) 9131 85-67067
E-Mail: pruefungsamt@math.fau.de
Homepage:
www.studium.math.fau.de/pruefungen/bachelormasterdiplom/pruefungsamt.html

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

zuständig für:

- Prüfungsangelegenheiten Bachelor/Master/Diplom
- Abgabe der Diplomarbeit
- Studien- und Prüfungsleistungsanerkennung beim Studienwechsel

Prüfungsamt für Lehramt Gymnasium / Realschule
Halbmondstraße 6, Raum 1.061
91054 Erlangen
Kontakt: Ingrid Pilsberger / Stella Strobel
Telefon: +49 (0) 9131 85-24262 / - 23034
E-Mail: ingrid.pilsberger@fau.de / stella.strobel@fau.de
Homepage:
www.fau.de/einrichtungen/pruefungsamt/phil/ansprechpartner/

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

zuständig für:

- Prüfungsanmeldung
- Prüfungsangelegenheiten

8.4.18 Studierendeninitiativen

Fachschaftsinitiative Mathematik/Physik (Studierendenvertretung)

Physik:
Staudtstraße 7, im Hörsaalgebäude Raum U1.833 unter Hörsaal F
91058 Erlangen
Tel.: +49 (0)9131 85-28364

Mathe:
Cauerstraße 11, gegenüber des PC-Pools 1, Raum 00.209
91058 Erlangen
Tel.: +49 (0)9131 85-67004

Öffnungszeiten: siehe Homepage
Sitzungen: jeden Mittwoch 18 Uhr abwechselnd in der Mathe bzw. in der Physik
E-Mail: fsi.mathe-physik@stuve.uni-erlangen.de

zuständig für:

- Studentische Angelegenheiten
  - Hilfe für Erstsemestler
  - Prüfungsprotokolle
  - Beratung
- Studentische Interessenvertretung in der Hochschulpolitik
  - Gremienarbeit
  - Vernetzung
- Organisation von Sommer-/Winterfest, Hörsaalkino, Spieleabenden

8.4.19 Regionales Rechenzentrum Erlangen RRZE

Regionales Rechenzentrum Erlangen
Servicetheke
Martensstraße 1, Raum 1.013
91058 Erlangen
Telefon: +49 (0) 9131/85-27031
Telefax: +49 (0) 9131/302941
E-mail: service@rrze.uni-erlangen.de
Homepage: www.rrze.fau.de
Sprechzeiten: Mo - Do 09.00 - 16.30 Uhr; Fr 09.00 - 14.00 Uhr

Studierende können bei der Beratungsstelle des Regionalen Rechenzentrums Erlangen einen Benutzerantrag stellen, der eine Computerbenutzung im CIP-Pool des Rechenzentrums, via WLAN und einen Internetzugang per Modem/DSL ermöglicht. Weiterhin stellt das RRZE Software zur Verfügung, die Studierende kostenlos nutzen können (z.B. MS Windows 7 oder Access).

8.4.20 Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Langemarckplatz 4
91054 Erlangen
Telefon: +49 (0) 9131/ 80 02 - 0
Homepage: www.studentenwerk.fau.de
Öffnungszeiten: siehe Homepage

zuständig für:

- Wohnheime
- BaföG-Antragstellung
- Kinderbetreuungsstätten
- Mensa und Cafeteria
- Psychologisch-psychotherapeutische Beratung
- Rechtsberatung
- Ausstellung des Internationalen Studentenausweises (ISIC)

Wegweiser des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg

Unter dem Titel "Studieren in Erlangen und Nürnberg" gibt das Studentenwerk jedes Jahr zum Wintersemester eine kostenlose Broschüre heraus. Diese enthält zu vielen studentischen Belangen innerhalb und außerhalb der Universität Informationen in alphabetischer Reihenfolge.

Weitere Mensen und Cafeterien des Studentenwerks
Im Südgelände der FAU befinden sich aktuell die Südmensa, die Cafeteria Südmensa und eine Cafebar. Ansprechpartner vor Ort sind Jürgen Häfner, Thomas Kirsch und Sandra Reeg.

Südmensa:
Diese bietet täglich mindestens 3 Gerichte an, davon ein Vegetarisches. Außerdem gibt es eine reichhaltige Auswahl am Salatbuffet. Zusätzlich rundet eine vielfältige Dessertauswahl, ein Bio-Gemüsebuffet und täglich 2 verschiedene Suppen – eine davon in Bioqualität – das Angebot ab.

Öffnungszeiten im Semester:
Mo – Do: 11.15 – 14.15 Uhr
Fr. 11.15. – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten in der semesterfreien Zeit:
Mo – Do: 11.15 – 14.00 Uhr
Fr. 11.15 – 13.45 Uhr

Cafeteria Südmensa:
In der Cafeteria haben Sie eine vielfältige Auswahl zur Frühstücks-, Mittag- oder Zwischenverpflegung. Vom Apfelkuchen bis zur Weißwurst finden Sie hier was das Herz begehrt.

Öffnungszeiten im Semester:
Mo – Do: 7.30 – 18.00 Uhr
Fr. 7.30 – 15.00 Uhr
Öffnungszeiten in der semesterfreien Zeit:
Mo – Do: 7.30 – 16.00 Uhr
Fr. 7.30 – 15.00 Uhr

Cafebar:
Kleine Kaffeepause zwischendurch? Dann sind Sie hier genau richtig. Hier finden Sie vom Espresso bis zum Latte Macchiato alle bekannten Kaffeespezialitäten. Außerdem gibt es süßes und salziges Gebäck für den kleinen Hunger. Im Sommer gibt es zum Kaffee auch noch einen Kugeleisstand.

Öffnungszeiten im Semester:
Mo – Do: 10. 00– 19.45 Uhr
Fr. 10.00 – 16.00 Uhr
Öffnungszeiten in der semesterfreien Zeit:
Mo – Do: 10.00 – 18.00 Uhr
Fr. 10.00 – 16.00 Uhr

8.4.21 Sprachenzentrum der Universität

Homepage: www.sz.fau.de

Am Sprachenzentrum können Kurse in einer Vielzahl von Fremdsprachen belegt werden. Bitte prüfen Sie, ob ECTS-Punkte als Schlüsselqualifikation angerechnet werden können.

8.4.22 Hochschulsport

Homepage: www.sport.fau.de

Im Rahmen des Allgemeinen Hochschulsports der Universität steht eine Vielzahl von Kursen zur Auswahl. Das Sportzentrum befindet sich in der Nähe des Südgeländes (Gebbertstraße 123b).

Stellvertretend für Religionsgemeinschaften seien hier diese genannt:

8.4.23 Hochschulgemeinden

Evangelische Studierendengemeinde Erlangen (ESG)

Hindenburgstraße 46
91054 Erlangen
Telefon: +49 (0) 9131/22942
Homepage: www.esg-erlangen.de
E-Mail: esg@esg-erlangen.de

Angebot:

- Beratung und Seelsorge
- Gottesdienste und Spiritualität
- Gemeinschaft und Freizeitgestaltung
- Interreligiöse und interkulturelle Kontakte
- Interdisziplinäre, ethische und Persönlichkeits-Bildung
- Raum für Kultur, Soziales und Sport
- Vielfältige Möglichkeiten für eigenverantwortliches Engagement und Kreativität
- Unterstützung internationaler Studierender

Katholische Hochschulgemeinde Erlangen (KHG)

Sieboldstraße 3
91052 Erlangen
Telefon: +49 (0) 9131/24146
Telefax: +49 (0) 9131/24141
E-Mail: info@khg-erlangen.de
Homepage: www.khg-erlangen.de
Öffnungszeiten des Sekretariates:
Mo – Fr: 9h – 13h
Di – Do: 13.30h - 16.30h

- Treffpunkt von Studierenden
- Vielfältiges Programm (siehe Homepage)
- Beratung in Lebens-und Glaubensfragen
- Beratung für internationale Studierende

9 Anhang

Für die Gültigkeit der abgedruckten Ordnungen und Richtlinien wird keine Gewähr übernommen. Die jeweils gültigen Fassungen liegen bei den zuständigen Stellen (Prüfungsamt, Praktikumsamt) zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie auch die u. U. gültigen Übergangsregelungen. Die jeweils aktuellste Version finden Sie unter:
www.studium.math.fau.de/pruefungen.htm

9.1 Fachprüfungsordnung Mathematik, Techno-, Wirtschaftsmathematik

9.2 Fachprüfungsordnung Lehramt

9.3 Immatrikulationssatzung

www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/sonstige_satzungen/Imma-Rueck-Beurl-Exma_Satzung.pdf

Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation

Fassung:

Neufassung vom 28. November 2006
1. Änderungssatzung vom 30. Juli 2010
2. Änderungssatzung vom 03. Februar 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 BayHSchG erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Satzung:

I. Allgemeines

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung regelt das Verfahren der Immatrikulation, der Rückmeldung, der Beurlaubung und der Exmatrikulation der Studierenden und der Gaststudierenden und die dabei einzuhaltenden Fristen sowie weitere in Art. 51 Satz 3 BayHSchG genannte Fälle.

§ 2
Immatrikulationsverpflichtung

(1) Studierende und Gaststudierende bedürfen vor der Aufnahme ihres Studiums an der Universität Erlangen-Nürnberg der Immatrikulation (Art. 42 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG).

(2) [1]Studierender oder Studierende ist, wer für ein Studium immatrikuliert ist. [2]Gaststudierender oder Gaststudierende ist, wer zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen eines Semesters immatrikuliert ist (Art. 42 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BayHSchG).

(3) Die gleichzeitige Immatrikulation an der Universität Erlangen-Nürnberg als Studierender oder Studierende und als Gaststudierender oder Gaststudierende ist ausgeschlossen.

(4) Wem als Schüler oder Schülerin gemäß Art. 42 Abs. 3 BayHSchG die Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie die Ablegung von Studien- und Prüfungsleistungen gestattet ist, wird dafür als Gaststudierender oder Gaststudierende immatrikuliert.

II. Bestimmungen für Studierende

1. Immatrikulation

§ 3
Immatrikulation

(1) [1]Die Immatrikulation als Studierender oder Studierende geschieht auf Antrag in dem in den §§ 4 und 5 geregelten Verfahren. [2]Die Immatrikulation wird grundsätzlich nur für einen Studiengang ausgesprochen. [3]Die Immatrikulation zum Zwecke der Promotion ist zulässig.

(2) Der Studiengang wird durch das Studienfach bzw. die Studienfächer und die Abschlussprüfung aufgrund einer an der Universität Erlangen-Nürnberg geltenden Prüfungsordnung bestimmt.

(3) [1]Die Immatrikulation in zwei oder mehreren zulassungsbeschränkten Studiengängen ist nur zulässig, wenn ein besonderes berufliches, wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse am gleichzeitigem Studium in den zulassungsbeschränkten Studiengängen besteht (Art. 42 Abs. 2 Satz

4 BayHSchG). [2]Im Übrigen ist die Immatrikulation in zwei oder mehreren Studiengängen zulässig, wenn der Studierende oder die Studierende in der Lage ist, in den verschiedenen Studiengängen ordnungsgemäß zu studieren. [3]Das Vorliegen der Voraussetzungen nach den Sätzen 1 und 2 muss von den für die Studiengänge zuständigen Studiendekanen bestätigt sein.

(4) [1]Die Immatrikulation an mehreren Hochschulen ist zulässig, soweit Prüfungsordnungen dies regeln und unterschiedliche Teile des Studiums von den beteiligten Hochschulen angeboten werden. [2]Die gleichzeitige Immatrikulation an mehreren Hochschulen für den gleichen Studiengang ist in der Regel ausgeschlossen. [3]Im Übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

(5) [1]Deutsche und ihnen rechtlich gleichgestellte Personen werden immatrikuliert, wenn sie die für das gewählte Studium erforderliche Qualifikation nachweisen (Art. 43, 44 BayHSchG) und keine Immatrikulationshindernisse (Art. 46 BayHSchG, § 6 Abs. 3) vorliegen. [2]Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind Deutschen gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden.

(6) Andere Personen als die in Absatz 5 genannten können unter den Voraussetzungen nach Absatz 5 immatrikuliert werden.

(7) [1]Die Immatrikulation begründet die Mitgliedschaft zur Universität Erlangen-Nürnberg und zu der Fakultät, der die Durchführung des Studiengangs obliegt. [2]Wer an mehreren Fakultäten studiert, bestimmt bei der Immatrikulation die Fakultät, in der die Mitgliedschaftsrechte wahrgenommen werden (Art. 27 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG); eine Änderung der Bestimmung ist bei der Rückmeldung zulässig.

§ 4
Immatrikulationsantrag

(1) [1]Der Antrag auf Immatrikulation ist innerhalb der Fristen gemäß den Absätzen 2 und 3 in der Studierendenkanzlei der Universität unter Verwendung des von ihr bestimmten Vordrucks zu stellen. [2]Dazu haben die Stu-

dienbewerber und -bewerberinnen grundsätzlich persönlich in der Studierendenkanzlei zu erscheinen.

(2) Die Antragsfrist wird vom Präsidenten festgesetzt und spätestens zu Beginn der allgemeinen Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters ortsüblich bekannt gemacht.

(3) [1]Geht der Immatrikulation ein Vorverfahren voraus, so wird die Antragsfrist im Zulassungsbescheid bestimmt. [2]Vorverfahren gibt es unter anderem in zulassungsbeschränkten Studiengängen, in Studiengängen mit Voranmeldefristen, in Eignungsfeststellungsverfahren und im Zulassungsverfahren für ausländische Studierende.

(4) Soweit kein Vorverfahren nach Absatz 3 stattfindet, kann die Antragsfrist auf Antrag verlängert werden.

(5) Zur Immatrikulation sind folgende Unterlagen vorzulegen beziehungsweise Nachweise zu erbringen:
1. der ausgefüllte Antrag mit den Angaben zur Person und den Erklärungen zu Art. 46 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BayHSchG sowie ein Passbild neueren Datums;
2. ein gültiger Personalausweis, ersatzweise ein Reisepass zusammen mit einer Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes zum Nachweis des Wohnsitzes, bei Ausländern zusätzlich eine Aufenthaltserlaubnis, aus der die Berechtigung zum Studium an der Universität Erlangen-Nürnberg hervorgeht;
3. der Nachweis der Hochschulreife für den beantragten Studiengang gemäß Art. 43 BayHSchG im Original;
4. der Nachweis der studentischen Krankenversicherung gemäß der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (SKV-MV) in der jeweils geltenden Fassung;
5. der Nachweis über die Zahlung der zur Immatrikulation fälligen Gebühren und Beiträge gemäß Art. 95 BayHSchG (Studentenwerksbeitrag) und gemäß Art. 71 BayHSchG (Studienbeitrag); die Studierendenkanzlei stellt die Höhe der fälligen Gebühren und Beiträge förmlich fest; der festgesetzte Gesamtbetrag ist in einer Summe im Wege der Überweisung oder Einzahlung auf ein von der Universität Erlangen-Nürnberg bestimmtes Konto zu entrichten;

6. der Bescheid über die Zulassung zum Studium an der Universität Erlangen-Nürnberg, wenn für den Studiengang ein Vorverfahren der Immatrikulation gemäß Absatz 3 vorausgeht;
7. der Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung für die Immatrikulation in den Studienfächern Sport, Kunsterziehung oder Musik (Art. 44 Abs. 2 und 3 BayHSchG);
8. der Nachweis des Hochschulabschlusses oder eines vergleichbaren Abschlusses als Zugangsvoraussetzung zu einem Masterstudium (Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG);
9. der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung zur Aufnahme in ein Masterstudium gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung (Art. 43 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG);
10. der Nachweis der Qualifikation für ein Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudium sowie für eine studienbegleitende Zusatzausbildung nach den Erfordernissen des jeweiligen Studiums (Art. 43 Abs. 5 Satz 4 und 5 BayHSchG);
11. die entsprechenden Nachweise des jeweiligen grundständigen Studiengangs für die Immatrikulation in Modulstudien (Art. 43 Abs. 9 BayHSchG);
12. der Nachweis der Qualifikation für ein weiterbildendes Studium (Art. 43 Abs. 6 BayHSchG);
13. der Praktikumsnachweis des Praktikantenamts für die Immatrikulation in einen Studiengang, in dem die Ableistung eines Praktikums vor Studienbeginn gemäß Art. 43 Abs. 4 BayHSchG vorgeschrieben ist;
14. der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache bei Bewerbern und Bewerberinnen, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), in der Regel auf dem Niveau DSH-2, soweit nichts anderes bestimmt ist, oder eine vergleichbare anerkannte Sprachprüfung;
15. beim Hochschulwechsel der Nachweis der Exmatrikulation in der Regel durch Vorlage einer Studienverlaufsbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule und des Exmatrikulationsbescheids; der Nachweis der Exmatrikulation entfällt, soweit die zusätzliche Immatrikulation nach § 3 Abs. 3 beantragt wird;
16. Zeugnisse über bereits im Rahmen eines Hochschulstudiums abgelegte Prüfungen im Original;

17. Nachweise über die Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten im Falle eines Fachwechsels zur Immatrikulation im höheren Semester;
18. Nachweis des Bestehens der Abschlussprüfung, wenn die Immatrikulation oder die Fortsetzung der Immatrikulation beantragt wird, um gemäß Art. 49 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG
    a) im Rahmen entsprechender prüfungsrechtlicher Regelungen die Prüfung zur Notenverbesserung zu wiederholen oder
    b) eine weitere Studienrichtung oder einen weiteren Studienschwerpunkt zu studieren oder
    c) zu promovieren;

    im Falle des Buchstaben c ist die Bestätigung des Betreuers oder der Betreuerin über das an der Universität Erlangen-Nürnberg laufenden Promotionsvorhaben oder die Aufnahme in ein Graduiertenkolleg beziehungsweise eine Graduiertenschule beizufügen.

(6) Bei Anträgen auf Immatrikulation in mehreren Studiengängen, auf Hinzunahme eines weiteren Studiengangs oder auf Immatrikulation an mehreren Hochschulen kann die Universität weitere geeignete Nachweise verlangen.

(7) Bestehen Anhaltspunkte, dass der Bewerber oder die Bewerberin an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährdet oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde, kann die Universität die Vorlage eines Zeugnisses des Gesundheitsamtes verlangen.

§ 5
Vornahme der Immatrikulation

(1) Liegen nach Prüfung des Immatrikulationsantrags keine Hinderungsgründe vor, nimmt die Studierendenkanzlei die Immatrikulation vor.

(2) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn ein Immatrikulationshindernis nach § 46 BayHSchG vorliegt.

(3) Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn

1. Form und Frist des Immatrikulationsantrages nicht beachtet sind oder nach § 4 nötige Angaben und Nachweise fehlen und der Bewerber oder die Bewerberin auf die Folgen einer unterlassenen oder verspäteten Mitwirkung hingewiesen worden ist;
2. ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache nicht nachgewiesen sind;
3. die zur Aufnahme des Studiums im gewünschten Semester von einem geordneten Studienablauf her vorgesehene Vor- oder Zwischenprüfung, Abschnittsprüfung oder Grundlagen- und Orientierungsprüfung nicht nachgewiesen wird;
4. die Regelstudienzeit bereits um mindestens zwei Semester überschritten ist;
5. der Bewerber oder die Bewerberin an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährdet oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde oder der Bewerber oder die Bewerberin der Aufforderung nach § 4 Abs. 7 nicht nachgekommen ist;
6. ein dem Studienwunsch entsprechendes Studienangebot nicht vorhanden ist;
7. für den Studienbewerber oder die -bewerberin ein Betreuer gemäß § 1896 Abs. 1 BGB bestellt ist;
8. der Studienbewerber oder die -bewerberin wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig bestraft ist, die Strafe noch der unbeschränkten Auskunft unterliegt und wenn nach Art der begangenen Straftat eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebs zu besorgen ist.

(4) Im Falle des Art. 47 BayHSchG ist die Immatrikulation befristet.

(5) [1]Die Immatrikulation kann mit einer Befristung, Bedingung oder Auflage verbunden oder unter dem Vorbehalt des Widerrufs ausgesprochen werden, insbesondere wenn

1. sich Studierende nur befristet an der Universität Erlangen-Nürnberg, insbesondere im Rahmen zeitlich begrenzter Studien- oder Austauschprogramme aufhalten wollen oder
2. ausländische Promovenden die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 5 Nrn. 13 oder 17 noch nicht erfüllen oder
3. der Antrag auf Immatrikulation sonst abgelehnt werden müsste.

[2]Die Befristung soll zwei Semester nicht überschreiten.

(6) Ein ablehnender Bescheid ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 6
Mitwirkungspflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, der Studierendenkanzlei unverzüglich die Änderung des Namens oder der Anschrift sowie den Verlust des Studierendenausweises anzuzeigen.

§ 7
Wechsel des Studiengangs; Tausch

(1) Der Wechsel des Studiengangs oder des Studienfaches, die Hinzunahme eines Studiengangs oder eines Studienfaches kann innerhalb der Antragsfrist zur Immatrikulation beantragt werden; soweit ein Vorverfahren besteht, sind die dafür geltenden Fristen zu beachten.

(2) [1]Der Antrag auf Zustimmung zum Tausch des Studienplatzes in einem zulassungsbeschränkten Studiengang muss so rechtzeitig bei der Zulassungsstelle gestellt werden, dass der Tausch bis zum allgemeinen Vorlesungsbeginn vollzogen ist. [2]Die Universität stimmt einen Tausch zu, wenn der Tauschpartner oder die Tauschpartnerin an der anderen deutschen Universität endgültig zugelassen und für dasselbe Fachsemester eingeschrieben ist und beide Studierende im Wesentlichen die gleichen Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen; ist der Regeltermin zur Ablegung einer Prüfung gemäß Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 BayHSchG verstrichen, ist der Tausch ausgeschlossen.

2. Rückmeldung und Beurlaubung

§ 8
Rückmeldung

(1) Die Studierenden haben sich am Ende eines jeden Semesters form- und fristgerecht zum Weiterstudium anzumelden (Rückmeldung).

(2) Form und Frist der Rückmeldung werden von der Universität festgesetzt und spätestens zu Beginn der allgemeinen Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters ortsüblich bekannt gemacht.

(3) Die Rückmeldung ist vollzogen mit der fristgerechten Zahlung der aus Anlass der Rückmeldung fälligen Gebühren und Beiträge; § 4 Abs. 3 Nr. 5 gilt entsprechend.

(4) Nach der Rückmeldung stehen den Studierenden die Immatrikulationsunterlagen online zur Verfügung.

§ 9
Beurlaubung

(1) [1]Studierende können auf Antrag aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium an der Universität Erlangen-Nürnberg befreit werden (Beurlaubung). [2]Die Zeit der Beurlaubung soll gemäß Art. 48 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG in der Regel zwei Semester nicht überschreiten. [3]Zeiten der Inanspruchnahme von Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz und der Elternzeit gemäß Art. 48 Abs. 4 BayHSchG sind auf die Beurlaubungszeit nach Satz 2 nicht anzurechnen.

(2) [1]Der Antrag auf Beurlaubung nach Absatz 1 Satz 2 soll, soweit nicht besondere Gründe von vornherein für eine Beurlaubung von zwei Semestern vorliegen, zunächst auf ein Semester beschränkt werden. [2]Die Gründe für die Beurlaubung sind schriftlich darzulegen. [3]Eine Beurlaubung über zwei Semester hinaus setzt das Vorliegen besonderer Umstände voraus, die eine längere Beurlaubung erfordern; entsprechendes gilt für einen weiteren Beurlaubungsantrag, wenn bereits eine Beurlaubung für zwei Semester gewährt war.

(3) In geeigneten Fällen kann die Universität auf Antrag statt einer Beurlaubung eine Unterbrechung des Studiums gestatten und die Exmatrikulation mit der Zusicherung der erneuten Immatrikulation nach Ablauf einer bestimmten Zeit verbinden.

(4) [1]Eine Beurlaubung im ersten Fachsemester und im Studium zum Zwecke der Promotion ist ausgeschlossen. [2]Gleiches gilt für eine rückwirkende Beurlaubung für bereits abgeschlossene Semester. [3]Ausgenommen von Satz 1 sind die Fälle nach Absatz 1 Satz 3 und bei einem Studium, das im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung durchgeführt wird.

(5) [1]Über den Antrag auf Beurlaubung wird schriftlich entschieden. [2]Wird dem Antrag stattgegeben, so wird die Beurlaubung in den Immatrikulationsbescheinigungen ausgewiesen. [3]Im Falle einer ablehnenden Entscheidung gilt § 5 Abs. 6 entsprechend.

(6) Beurlaubungssemester zählen immatrikulationsrechtlich unbeschadet etwaiger prüfungsrechtlicher Regelungen über die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht als Fachsemester.

(7) [1]Während der Beurlaubung können an der Universität Erlangen-Nürnberg Studien- und Prüfungsleistungen nicht erbracht werden; Wiederholungsprüfungen sind ausgenommen (Art. 48 Abs. 3 BayHSchG). [2]Die prüfungsrechtliche Verpflichtung zur Ablegung von Wiederholungsprüfungen bleibt unberührt. [3]Satz 1 Halbsatz 1 gilt nicht in den Fällen von Absatz 1 Satz 3.

§ 10
Beurlaubungsgründe

(1) [1]Ob wichtige Gründe im Sinne von Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG vorliegen, ist unter Anlegung eines strengen Maßstabs festzustellen. [2]Wichtige Gründe sind insbesondere

1. eine ärztlich bescheinigte Erkrankung, wenn sie ein ordnungsgemäßes Studium in dem betreffenden Semester verhindert;
2. das Studium an einer Hochschule im Ausland oder ein Aufenthalt im Ausland als Fremdsprachenassistent (assistent teacher);

3. in Prüfungs- und Studienordnungen vorgeschriebene Praktika außerhalb der Hochschule, die erhebliche Teile der Vorlesungszeit beanspruchen; das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss das Prüfungsamt oder das Praktikantenamt bestätigt haben.

[3]Finanzielle und wirtschaftliche Gesichtspunkte sind grundsätzlich keine wichtigen Gründe im Sinne von Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG.

(2) Die Gründe, die zur Beurlaubung führen sollen, sind im Antrag schriftlich darzulegen.

(3) Die Umstände, die die Anspruchnahme von Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz oder von Elternzeit gemäß Art. 48 Abs. 4 BayHSchG begründen, sind durch geeignete Unterlagen zu belegen.

3. Exmatrikulation

§ 11
Exmatrikulationsgründe

(1) Studierende sind zum Ende des Semesters exmatrikuliert, in dem sie die Abschlussprüfung bestanden haben (Art. 49 Abs. 1 BayHSchG).

(2) Studierende sind zu exmatrikulieren, wenn sie dies beantragen (Art.49 Abs. 2 Nr. 1 BayHSchG).

(3) Studierende sind ohne Antrag zu exmatrikulieren, wenn die Voraussetzungen nach Art. 49 Abs. 2 Nrn. 2 bis 5 BayHSchG vorliegen.

(4) Studierende sollen exmatrikuliert werden, wenn die Voraussetzungen nach Art. 49 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG nicht mehr vorliegen, in den Fällen nach Art. 49 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BayHSchG spätestens nach drei Jahren.

(5) § 5 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 12
Exmatrikulation auf Antrag

(1) [1]Die Exmatrikulation kann zum Ende des Semesters, frühestens mit Wirkung vom Tag der Antragstellung auf dem dafür vorgesehenen Formblatt beantragt werden. [2]Mit dem Antrag ist, soweit die Exmatrikulation nicht erst zum Ende des Semesters wirksam werden soll, der Studierendenausweis vorzulegen.

(2) Die Exmatrikulation wird frühestens zum Tag der Antragstellung, im Übrigen zum Ende des Semesters, ausgesprochen.

III. Bestimmungen für Gaststudierende

§ 13
Immatrikulationsantrag

(1) [1]Bewerber, die nur einzelne Unterrichtsveranstaltungen an der Universität Erlangen-Nürnberg besuchen wollen, werden auf Antrag als Gaststudierende immatrikuliert. [2]Der Antrag auf Immatrikulation ist innerhalb der Antragsfrist unter Verwendung der dafür bestimmten Vordrucke zu stellen. [3]Die Antragsfrist liegt zu Beginn der Vorlesungszeit. [4]§ 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) [1]Im Immatrikulationsantrag sind die einzelnen Unterrichtsveranstaltungen anzugeben. [2]Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen oder einzureichen:

1. Die Unterlagen gemäß § 4 Abs. 5 Nrn. 1, 2 und 13 sowie
2. der Nachweis der Qualifikation gemäß Art. 50 Abs. 2 BayHSchG in Verbindung mit § 59 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaats Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (QualV) im Original oder in amtlich beglaubigter Ablichtung;
3. der Nachweis über die Zahlung der Gebühr gemäß § 15.

§ 14
Immatrikulation

(1) [1]Die Immatrikulation als Gaststudierender ist nur insoweit möglich, als dadurch das Studium der Studierenden nicht beeinträchtigt wird. [2]In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist sie nur für solche Lehrveranstaltungen zulässig, in denen keine Laborplätze oder feste Arbeitsplätze benötigt werden. [3]Sie ist ausgeschlossen für Unterrichtsveranstaltungen der Studiengänge Medizin, Molekulare Medizin und Zahnmedizin, soweit nicht einzelne Veranstaltungen ausdrücklich im Rahmen eines Studium generale oder zum Seniorenstudium zugelassen sind. [4]Gaststudierende sind nicht berechtigt, an Prüfungen teilzunehmen. [5]Satz 4 gilt nicht für Studierende anderer Hochschulen, die aufgrund einer Rechtsvorschrift oder einer Vereinbarung zwischen den Hochschulen als Gaststudierende zum Studium von Teilen ihres Studiums an der Universität eingeschrieben werden, und für hochbegabte Schüler und Schülerinnen (Art. 42 Abs. 3 BayHSchG) nach § 59 QualV.

(2) [1]Die Immatrikulation als Gaststudierender oder Gaststudierende geschieht durch Aushändigung einer Bestätigung. [2]Sie endet mit Ablauf des Semesters, für das sie ausgesprochen ist.

(3) Gaststudierende werden nicht Mitglied der Universität Erlangen-Nürnberg.

(4) [1]Die Immatrikulation kann nach den in Art. 50 Nrn. 1 und 3 BayHSchG genannten Bestimmungen versagt werden. [2]§ 5 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 15
Gebührenhöhe

[1]Die Gebühr für das Studium von Gaststudierenden bemisst sich nach der Gesamtzahl der Semesterwochenstunden der Unterrichtsveranstaltungen, für deren Besuch die Immatrikulation beantragt wird. [2]Sie beträgt 100 € pro Semester und erhöht sich auf 200 € pro Semester, wenn die Immatrikulation für den Besuch von Unterrichtsveranstaltungen mit insgesamt fünf bis acht SWS, und auf 300 € pro Semester, wenn die Immatrikulation für den Besuch von Unterrichtsveranstaltungen mit insgesamt mehr als acht SWS beantragt wird

IV. In-Kraft-treten

§ 16

[1]Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. [2]Zugleich tritt die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Januar 1992 (KWMBl. II S. 179) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. November 2006 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 23. November 2006.

Erlangen, den 28. November 2006

Prof. Dr. Karl-Dieter Grüske
Rektor

Die Satzung wurde am 28. November 2006 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. November 2006 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. November 2006.

9.4 Richtlinien zur Beurlaubung vom Studium der FAU

www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/sonstige_satzungen/Beurlaubung-Studium.pdf

Fassung:

Neufassung vom März 2007
Aktualisierung September 2007

Achtung: Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen der Studierendenkanzlei.

1. Allgemeines

(1) Nach Art. 48 Abs. 2 bis 4 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) können Studierende auf Antrag aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zum Studium befreit werden. Die Beurlaubung wirkt daher in die Zukunft; sie ist grundsätzlich vor Vorlesungsbeginn zu beantragen. Tritt ein Beurlaubungsgrund erst danach ein, ist die Beurlaubung unter Umständen gleichwohl noch möglich (vgl. 3.). Eine Beurlaubung im ersten Fachsemester und im Promotionsstudium ist nur zum Zweck des Mutterschutzes oder der Elternzeit zulässig. Die rückwirkende Beurlaubung für bereits abgeschlossene Semester ist ausgeschlossen. Die Gründe für die Beurlaubung sind schriftlich darzulegen und mit geeigneten Unterlagen zu belegen. Die Zeit der Beurlaubung soll in der Regel zwei Semester nicht überschreiten; das gilt nicht für die Zeiten der Inanspruchnahme von Schutzfristen für Mutterschutz und Elternzeit gemäß Art. 48 Abs. 4 BayHSchG.

(2) Näher geregelt ist die Beurlaubung in §§ 9 und 10 der Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 28. November 2006, die unter www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/satzungen.shtml veröffentlicht ist. Die Beurlaubung wird in der Regel jeweils für ein Semester ausgesprochen, die Rückmeldung zum Folgesemester ist daher verpflichtend.

Die Beurlaubung führt zur Befreiung von dem 500,- € Studienbeitrag, nicht aber vom Verwaltungskostenbeitrag [1] und vom Studentenwerksbeitrag.

2. Konsequenzen der Beurlaubung

(1) Während eines Urlaubssemesters können keine Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, folgerichtig zählt ein Urlaubssemester auch nicht als Fachsemester. Einige Prüfungsordnungen lassen auch keine Anmeldung zu Prüfungen zu, die erst im Folgesemester stattfinden. Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist hingegen möglich, in den meisten Fällen sogar prüfungsrechtlich zwingend, weil die Frist für die Ablegung der Wiederholungsprüfung weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation aufzuhalten ist. Die Nachholung einer Prüfung - beispielsweise als Folge eines anerkannten Rücktritts von der Prüfung - wird von der Ausnahme zugunsten der Wiederholungsprüfung nicht erfasst, Nachholungsprüfungen sind somit während eines Urlaubssemesters an sich ausgeschlossen. Wer zur Inanspruchnahme von Mutterschutz oder Elternzeit beurlaubt ist, darf abweichend von der vorstehend beschriebenen Regel Studien-und Prüfungsleistungen erbringen.

(2) Die Rechte und Pflichten der Studierenden bleiben im Übrigen unberührt, insbesondere sind sie weiter Mitglieder der Universität, damit zur Nutzung ihrer Einrichtungen berechtigt und auch wahlberechtigt. Soziale Vergünstigungen bleiben meistens erhalten, können aber in Abhängigkeit vom Beurlaubungsgrund auch eingestellt werden. Besonders beim Bezug von Kindergeld wird das im Einzelfall von der zuständigen Kindergeldstelle geprüft.
(3) Eine Konsequenz der Beurlaubung ist die Befreiung von der Zahlung des Studienbeitrags. Haben Sie bereits den Studienbeitrag entrichtet, so können Sie mit dem Antrag auf Beurlaubung seine Erstattung beantragen. Nehmen Sie das bayerische Studienbeitragsdarlehen in Anspruch, so verständigen Sie bitte die KfW, damit das Darlehen nicht ausgezahlt wird. Setzen Sie sich bitte rechtzeitig wegen der Konsequenzen der Beurlaubung mit der KfW in Verbindung.

3. Gründe für eine Beurlaubung

(1) Als wichtige Beurlaubungsgründe kommen in Betracht:

[1] Nachtrag: Der Verwaltungskostenbeitrag wurde zum SS 2009 abgeschafft.

a) Schwere Erkrankung
b) Praktikum/Auslandsaufenthalt als Fremdsprachenassistent (assistant teacher)
c) Studium im Ausland
d) Schwangerschaft/Erziehungsurlaub
e) Sonstige Gründe

(2) Die Beurlaubung wegen einer Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium verhindert, ist unter Vorlage eines aussagekräftigen Attestes zu beantragen. Eine Beurlaubung über zwei Semester hinaus ist in schwerwiegenden Fällen möglich. Bei länger andauernder Studienunfähigkeit ist statt der Beurlaubung die Unterbrechung des Studiums nach § 9 Abs. 3 der Immatrikulationssatzung in Betracht zu ziehen. Die Universität genehmigt in solchen Fällen für einen längeren Zeitraum die Unterbrechung des Studiums (Exmatrikulation), sichert zugleich aber die spätere Wiedereinschreibung nach Wiederherstellung der Studierfähigkeit zu.

(3) Wird während eines Semesters eine in einer Prüfungs- und Studienordnung vorgeschriebene berufspraktische Tätigkeit (Pflichtpraktikum) außerhalb der Universität abgeleistet, die die Zeit des Semesters ganz oder zumindest überwiegend also mehr[1] als 13 Wochen davon beansprucht, so handelt es sich um ein Praxissemester im Sinne von Art 71 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BayHSchG. Eine Beurlaubung ist in diesem Fall nicht möglich, jedoch besteht kraft Gesetzes keine Beitragspflicht. Ein entsprechender Befreiungsantrag ist unter Vorlage einer Bestätigung des Praktikantenamtes über die Ableistung des Pflichtpraktikums zu stellen. Eine Beurlaubung wegen einer vorgeschriebenen berufspraktischen Tätigkeit kommt nur dann in Betracht, wenn dafür mindestens sieben Wochen der Vorlesungszeit nötig sind und insgesamt maximal 13 Wochen Pflichtpraktikum in dem Semester geleistet werden (Nachweis des Praktikantenamtes), sonst handelt es sich um ein Praxissemester. Die Beurlaubung wegen eines Praktikums ist nur einmal möglich.

(4) Wer ein **nicht** in einer Prüfungs-und Studienordnung vorgeschriebenes berufliches Praktikum (freiwilliges Praktikum) ableisten will, das mindestens sieben Wochen der Vorlesungszeit in Anspruch nimmt, wird auf Antrag für ein zu-

[1] Nach Rücksprache mit der Studierendenkanzlei gilt auch "mindestens 13 Wochen" (Stand 9/2008)

sammenhängendes Praktikum beurlaubt. Nötig ist dafür eine fachliche Bestätigung und Befürwortung des zuständigen Studiendekans.

(5) Lehramtsstudierende, die als Unterrichtsfach eine oder zwei moderne Fremdsprachen studieren, können sich für die Zeit des Auslandsaufenthaltes als Fremdsprachenassistent (assistant teacher) beurlauben lassen. Auslandsaufenthalte als assistant teacher dauern in der Regel ein Jahr.

(6) Wegen einer Beurlaubung zum Auslandsstudium, die für maximal zwei Semester gewährt wird, ist dem Antrag die Immatrikulation an der ausländischen Hochschule beizufügen. Zur Anrechnung der im Auslandsstudium erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an das zuständige Prüfungsamt. Die Anrechnung ausreichend vieler Leistungen ist prüfungsrechtlich stets mit der Anrechnung von Fachsemestern verbunden (höhere Fachsemesterzahl). Die Beurlaubung wird immatrikulationsrechtlich dadurch nicht aufgehoben.

(7) Während der Schwangerschaft und der Elternzeit wird auf Antrag nach den Vorschriften des Mutterschutzgesetzes und des Bundeserziehungsgeldgesetzes eine Beurlaubung ohne Anrechnung auf die auf andere Gründe gestützte Beurlaubung ausgesprochen. Die Schwangerschaftsbedingte Beurlaubung ist im Allgemeinen auf ein Semester begrenzt. Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes kann Müttern und Vätern, auch beiden Elternteilen gleichzeitig, eine Beurlaubung gewährt werden. 12 Monate dieser Elternzeit dürfen auch auf später verschoben und bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres genommen werden. Abweichend von den sonst üblichen Regeln wird auf Antrag eine Beurlaubung wegen Mutterschutz oder Elternzeit bereits im ersten Semester ausgesprochen. Ebenfalls abweichend von den sonst geltenden Regeln ist es nach Art. 48 Abs. 4 BayHSchG zulässig, während der Schutzzeiten Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Prüfungsfristen laufen derweil wegen der Beurlaubung nicht weiter, Fristen zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen jedoch ungeachtet der Beurlaubung. Falls die Wiederholung aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist, müssen Sie einen Antrag auf Verlängerung der Wiederholungsfrist beim Prüfungsamt stellen.

(8) Beurlaubung aus sonstigen Gründen

Andere als die vorstehend genannten Gründe können nur nach strenger Prüfung des Einzelfalls anerkannt werden. In Frage kommen z. B. außergewöhnliche Belastungen wegen der Pflege naher Angehöriger oder der Erziehung und Betreuung von Kindern. **Nicht** anerkannt werden finanzielle und wirtschaftliche Gesichtspunkte, insbesondere eine Erwerbstätigkeit, ferner die Anfertigung von Bachelor-, Diplom-oder Magisterarbeiten und Studienarbeiten. Ebensowenig ist die Examensvorbereitung ein wichtiger Grund zur Beurlaubung.

4. Dauer und Zeitpunkt der Beurlaubung.

Grundsätzlich ist die Zeit der Beurlaubung -auch aus mehreren Gründen -auf insgesamt zwei Semester beschränkt. Bei der Zählung bleiben die Schutzzeiten für Mutterschutz-und Erziehungszeit unberücksichtigt. Bei schwerer Erkrankung oder sonstigen schwerwiegenden Gründen ist eine Beurlaubung über zwei Semester hinaus jedoch nicht ausgeschlossen. Für das Auslandsstudium und Semester als assistant teacher kann die Zeit von zwei Semestern insgesamt nicht überschritten werden. Die Beurlaubung wegen einer berufspraktischen Zeit ist auf ein Semester begrenzt. Die Beurlaubungssemester sind außerdem rechtzeitig innerhalb der Regelstudienzeit zu beantragen. Eine Beurlaubung nach Überschreiten der Regelstudienzeit kommt nur ausnahmsweise in Betracht.

5. Verfahren der Beurlaubung

Bei vorhersehbaren Urlaubsgründen müssen Sie die Beurlaubung rechtzeitig vor der Rückmeldung beantragen. Sie erhalten mit der Beurlaubung zugleich einen neuen Überweisungsträger über 85,- €. Beantragen Sie z. B. wegen eines Auslandsstudium die Beurlaubung gleich für zwei Semester, so wird dies entsprechend vorgemerkt, so dass Sie mit den Studienunterlagen für das erste Urlaubssemester einen Überweisungsträger für das Folgesemester über 85,-€ erhalten. Die Rückmeldung nehmen Sie auch in diesem Fall zu dem festgelegten Rückmeldetermin durch Überweisung des Semesterbeitrages vor. Tritt der Beurlaubungsgrund erst nach der Rückmeldung ein, so können Sie in der Regel noch bis zum Verlesungstermin die Beurlaubung zusammen mit dem Antrag auf Erstattung des bereits entrichteten Studienbeitrags von 500,- € beantragen. Auch in diesem Fall ist es möglich, für das Folgesemester die Beurlaubung mit zu beantragen, wenn die Urlaubsgründe fortbestehen und eine Beurlaubung nicht ausgeschlossen ist. Bei einem nicht vorgesehenen, erst im Laufe

der Vorlesungszeit eingetretenen Beurlaubungsgrund können Sie ebenfalls noch die Beurlaubung beantragen, müssen dies aber spätestens zwei Monate nach dem allgemeinen Vorlesungsbeginn getan haben. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Beurlaubung nicht mehr möglich. Die Beurlaubung im Folgesemester geschieht wie im vorherigen Absatz beschrieben. Für den Antrag auf Beurlaubung verwenden Sie bitte den Antrag unter www.uni-erlangen.de/studium/service/studkanzlei/. Schicken Sie ihn sodann bitte mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die Studierendenkanzlei.

Erlangen, den 19. März 2007
Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Karl-Dieter Grüske
Rektor

9.5 Lagepläne

Die meisten Einrichtungen des Departments Mathematik liegen im Südgelände der Universität. Die für das Studium relevanten Standorte sind nachfolgend abgedruckt.

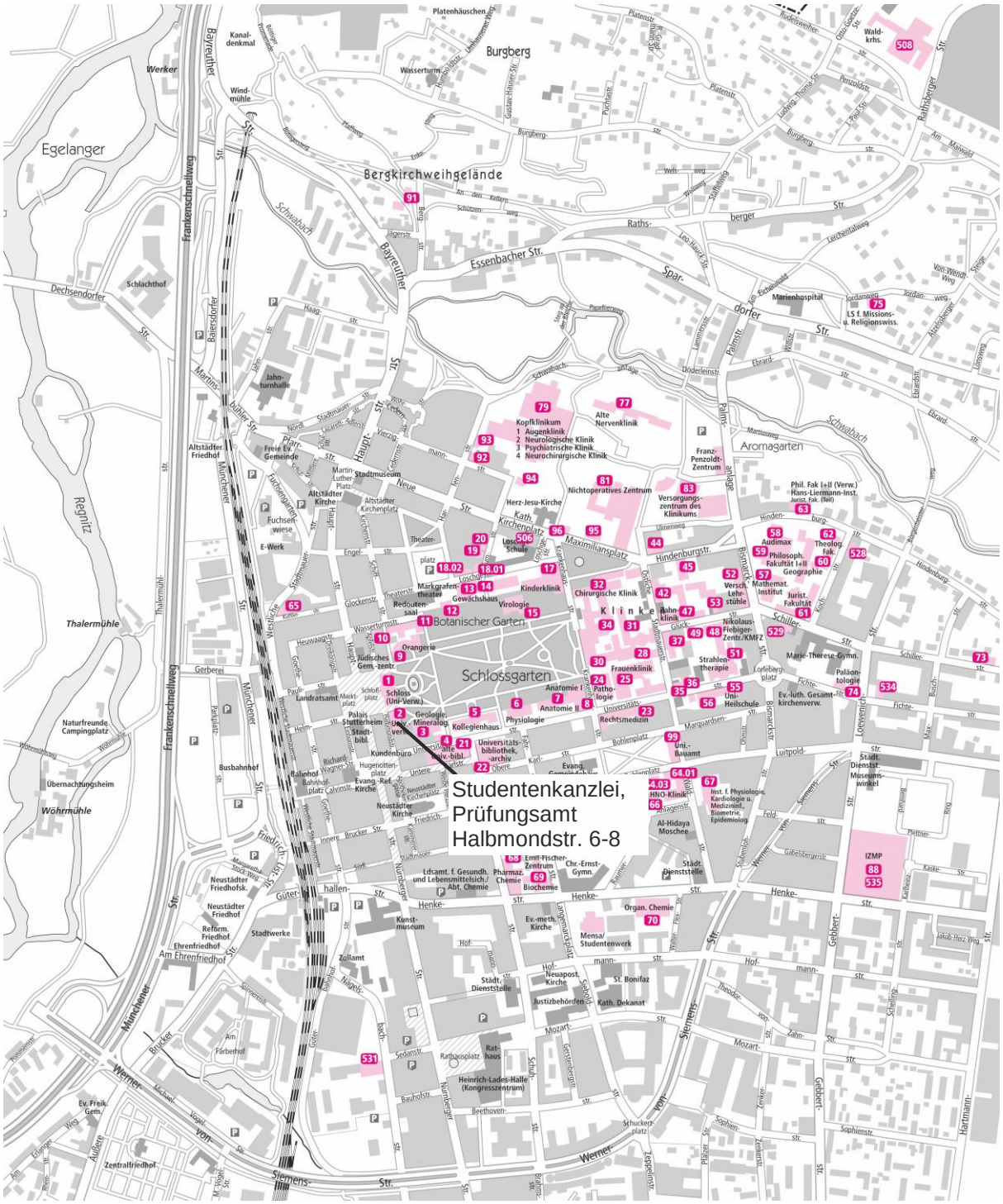

MB 2012 / 12102

Bild 13: Erlangen-Innenstadt (Studierendenkanzlei, Prüfungsamt)

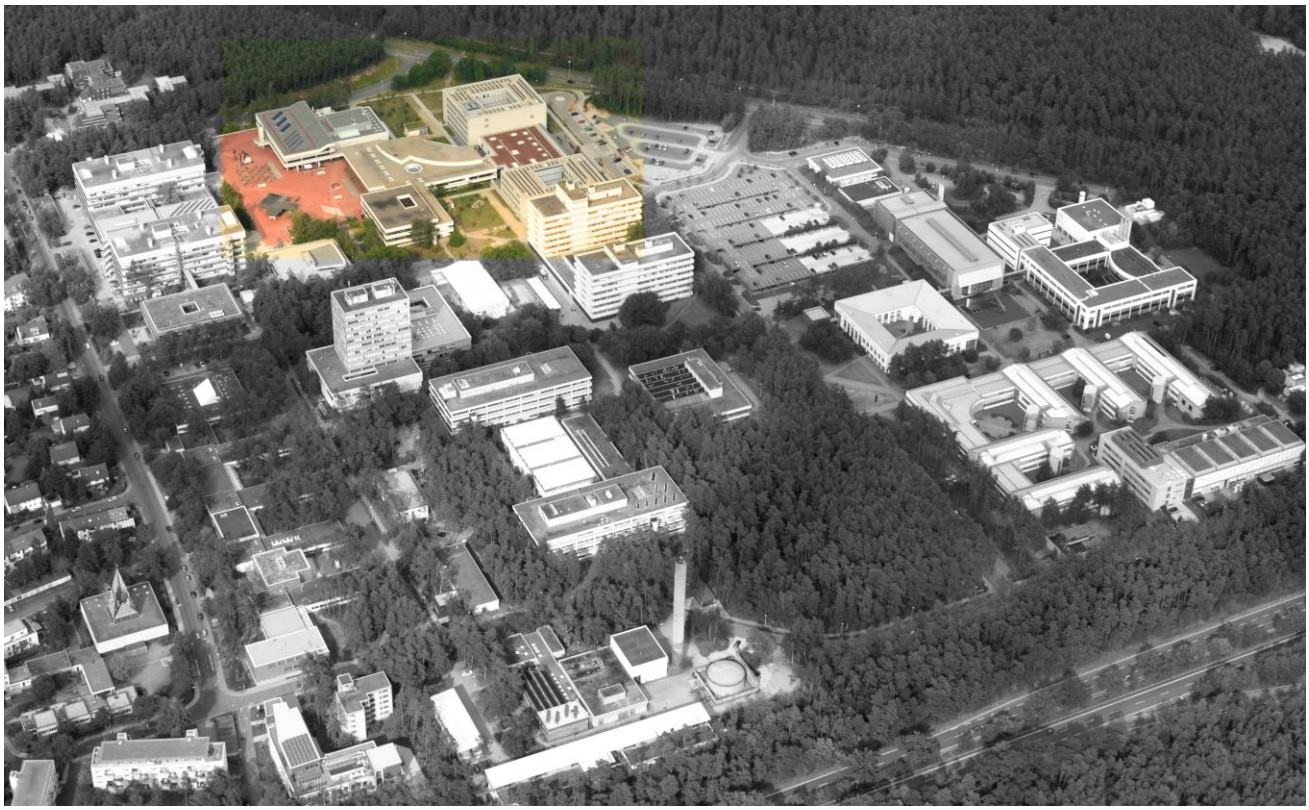

Bild 14: Luftbild FAU Südgelände

Bild 15: Detailplan FAU Südgelände

Bild 16: Lageplan Department Mathematik

Daten von OpenStreetMap - Veröffentlicht unter CC-BY-SA 2.0

Department
MATHEMATIK

Department Mathematik
Studierenden-Service-Center

Cauerstraße 11
91058 Erlangen
Raum 01.385

++49(0)9131 85 67024
ssc@math.fau.de

www.math.fau.de

www.studium.math.fau.de